

# 15 JAHRE ITVA

# ZWISCHENBILANZ



## Impressum

**Herausgeber:**

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA)  
Pestalozzistraße 5 - 8  
D-13187 Berlin  
Tel.: 030/48 63 82 80  
Fax: 030/48 63 87 46  
e-mail: info@itv-altlasten.de  
Internet: www.itv-altlasten.de

**Redaktion:**

Dipl.-Geogr. Sabine Gier  
Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA)

**Gestaltung:**

FOCON GmbH, Aachen

**Druck:**

SET POINT MEDIEN GmbH, Kamp-Lintfort

Selbstverlag ITVA

© 2006

Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V.,  
Berlin

**Bildnachweis:**

Altlastensanierungs- und  
Altlastenaufbereitungsverband NRW

ARCADIS Consult GmbH

FOCON GmbH

Ifu - Privates Institut für Umweltüberwachung  
GmbH

Dr. Silvia Lazar

Nickol & Partner GmbH

Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH

UNEP, DEWA/GRID-Europe: Seite 16



# 15 JAHRE ITVA **ZWISCHENBILANZ**



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4/5</b>
<b>Festreden</b>	<b>6/7</b>
<b>15 Jahre Engagement für den Bodenschutz</b>	6
Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier, Erster Vorsitzender des ITVA	
<b>Wer organisiert heute den Umweltschutz?</b>	8
Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, Gründungsvorsitzender des ITVA	
<b>Bodenschutz – Gestern und Morgen</b>	12
Dr. Frank Andreas Schendel, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG, Vorsitzender des BDI-Arbeitskreises Bodenschutz	
<b>Bündnisse zum Bodenschutz</b>	14
Staatssekretär Dipl.-Ing. Stephan Illert, Präsident der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA), Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	
<b>Grußworte</b>	<b>16/17</b>
<b>Prof. Dr. Klaus Töpfer</b>	16
Executive Director des United Nations Environment Programme (UNEP)	
<b>Prof. Dr. Hans Willi Thoenes</b>	17
Ehrenmitglied und langjähriger Vorsitzender des Beirates des ITVA	
<b>Der ITVA als Kommunikationsplattform</b>	18
Dr. Christiane Markard, Umweltbundesamt	
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</b>	20
MinR Dr. Jürgen Heidborn, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn	
<b>Österreichischer Verein für Altlastenmanagement (ÖVA)</b>	21
Präsident Dipl.-Ing. Martin Schamann, Umweltbundesamt, Wien	
<b>Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)</b>	22
Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Helmut Horn, Hamburg	
<b>Europäische Konföderation Bodenkundlicher Gesellschaften (ECSSS)</b>	23
Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried E. H. Blum, Wien	
<b>Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V.</b>	24
Geschäftsführer Roman Petrusek, Berlin	
<b>Rückblick und Ausblick</b>	<b>26/27</b>
<b>Der ITVA heute und morgen</b>	26
Dr. Michael Kerth, Detmold	
<b>15 Jahre ITVA sind 15 Jahre Firmengeschichte</b>	28
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Scholz, Stendal	
<b>Der Verband</b>	<b>28/29</b>
<b>Gründungsmitglieder des ITVA</b>	29
<b>Pressemitteilung zur Gründung des ITVA</b>	30
<b>Gremien des ITVA</b>	31
<b>Geschäftsstelle des ITVA</b>	31
<b>Chronik</b>	32
<b>Vorstandsmitglieder des ITVA seit 1990</b>	39
<b>Beiratsmitglieder des ITVA seit 1996</b>	44
<b>Vorsitzende des ITVA seit 1990 / Ehrenmitglieder</b>	46
<b>ITVA-Mitglieder seit 1990</b>	47
<b>Fachausschüsse des ITVA</b>	48
<b>Regionalgruppen des ITVA</b>	59
<b>Publikationen</b>	<b>60/61</b>
<b>Arbeitshilfen und Richtlinien des ITVA 1990 – 2006</b>	60
<b>altlasten spektrum – Organ des ITVA</b>	61



## Vorwort

Am 12. Oktober 2005 feierte der Ingenieurtechnische Verband Altlasten e.V. (ITVA) die 15. Wiederkehr seines Gründungsdatums. Fünfzehn Jahre ITVA – dies ist ein Anlass für eine Zwischenbilanz und einen Ausblick.

Im Rahmen eines Festkolloquiums wurden aus Anlass des Verbandsjubiläums die Entwicklung der Altlastenbearbeitung sowie der sie bestimmenden Rahmenbedingungen von Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft und Administration aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Die Festreden und Grußworte zum Jubiläum sind in der vorliegenden Broschüre dokumentiert. Ergänzend werden die Gründungs- und bisherige Entwicklungsgeschichte des ITVA skizziert sowie die Gremien und Aktivitäten des Verbandes beschrieben.

Heute ist der ITVA mit der 15-jährigen Erfahrung seiner Mitglieder für jeden, der in den Bereichen Altlastensanierung und Flächenmanagement arbeitet, ein etablierter Partner geworden. Der ITVA ist hier für alle Kooperationen und Partnerschaften offen.

Dabei beschränkt sich der ITVA nicht auf nationale Belange, sondern bezieht ausdrücklich auch internationale Fragestellungen und Projekte – Stichwort EU-Erweiterung – mit in sein Leistungsspektrum ein.

Mit dieser Broschüre möchte sich der ITVA der interessierten Öffentlichkeit vorstellen.

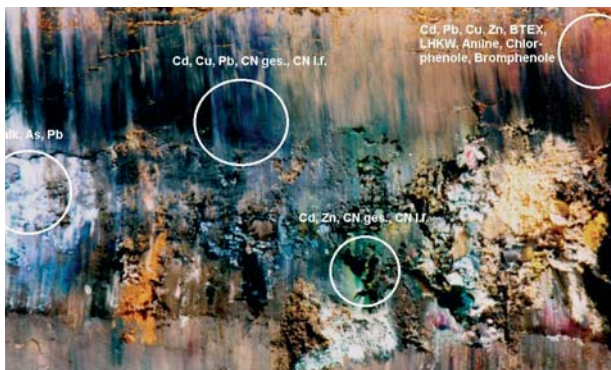
# 15 Jahre Engagement für den Bodenschutz

Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier  
Erster Vorsitzender des ITVA

Altlasten sind doch kein Thema mehr – das hört man heute immer wieder. Gleichzeitig gilt der Wunsch nach einem lebenswerten Umfeld als selbstverständlich. Angesichts knapper Flächen sollte diese Ressource intelligent und nachhaltig eingesetzt werden, indem z.B. erschlossene Flächen neu genutzt werden. Diesem Ziel hat sich der ITVA verschrieben, indem er sowohl in Politik und Verwaltung aktiv ist als auch die Entwicklung innovativer Verfahren zur wirtschaftlichen Sanierung von Altlasten unterstützt.

Am 12. Oktober 1990, unmittelbar nach der Deutschen Einheit, fand sich ein Expertenkreis aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammen, um einen technisch-wissenschaftlichen Verband in dem vergleichsweise jungen Arbeitsfeld der Altlastenbearbeitung zu gründen. Anlass der Gründung waren die immensen ökologischen Altlasten, die sich mit der Wiedervereinigung auftraten und die Ungewissheit der Fachleute aus Verwaltung und Wirtschaft hinsichtlich der Wahrnehmung der Interessen dieses Arbeitsgebietes, zumal andere etablierte Verbände aus dem Bereich der Wasserwirtschaft oder auch der Abfallwirtschaft das Altlastenthema nicht vertieft bearbeiteten.

Schon am 19. November 1990 fand in der Kongresshalle am Alexanderplatz in Berlin unter starker Beteiligung der Altlastenszene und mit der Verlesung eines Grußwortes von Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer durch das Gründungsmitglied Herrn Kühnel vom BMU die erste Mitgliederversammlung statt. Die ersten Jahre des ITVA waren personell geprägt durch das unermüdliche Engagement des Ersten Vorsitzenden Prof. Lühr, der auch die Räumlichkeiten der ersten Geschäftsstelle des ITVA im Institut für Wassergefährdende Stoffe e.V. (IWS) in Berlin-Moabit stellte. Im Jahr 1992 wurde dann die Geschäftsstelle des ITVA nach Berlin-Pankow verlegt.



## Fachorgan *altlasten spektrum*

Schon 1992 wurde erstmalig das „*altlasten spektrum*“ beim Erich Schmidt Verlag Berlin als Organ des ITVA herausgegeben. Das „*altlasten spektrum*“ entwickelte sich sehr schnell zum Sprachrohr von Altlastenbearbeitern unterschiedlichster Disziplinen, von Juristen über Naturwissenschaftler zu Ingenieuren und genießt seit seinem ersten Erscheinen ein außerordentlich hohes Ansehen in der Fachöffentlichkeit. So gibt es kaum eine Publikation zur Altlastenthematik, in der nicht auf Fachbeiträge im „*altlasten spektrum*“ verwiesen wird.

Die Redaktion – in den Anfangsjahren durch Frau Dr. Freier, seit 2001 in guter Kontinuität durch Herrn Frauenstein (beide vom Umweltbundesamt) betreut – sorgt und sorgt gemeinsam mit dem fachkompetenten Herausgeberbeirat dafür, dass ein qualitativ hoher Standard gesichert wird.

## Arbeitshilfen und Fachausschüsse

Bereits kurz nach Gründung des ITVA entstanden erste Arbeitshilfen sowie im Vorfeld der Etablierung des „*altlasten spektrum*“ die so genannten ITVA-Infos, in denen über aktuelle rechtliche, aber auch technische Entwicklungen berichtet wurde. In der Folge wurden Fachausschüsse zur Bearbeitung unterschiedlicher altlastenbezogener Fragestellungen gebildet.

## Verbandsarbeit

Im Jahr 1996 wurde als wichtiges Organ des ITVA der Beirat gegründet, der bis 2002 vom ITVA-Ehrenmitglied Herrn Prof. Thoenes geleitet wurde und der sich auch unter dem gegenwärtigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Fischer, zu einem unermüdlichen Impulsgeber für die Arbeit des ITVA erwiesen hat. Vom Beirat wurden u.a. die „Runden Tische“ und „Werkstattgespräche“ zu speziellen Fachfragen, z. B. zum Flächenrecycling, „auf'n Weg gebracht“, um im Sprachgebrauch von Prof. Thoenes zu bleiben.

## Altlastensymposium

Das seit 1991 regelmäßig stattfindende Altlastensymposium des ITVA ist mit seiner direkt daran gekoppelten Mitgliederversammlung das Forum, in dessen Rahmen sich die ITVA-Mitglieder informieren, untereinander austauschen, aber auch hier und da einmal den Vorstand gehörig durcheinanderwirbeln und an seine Pflichten und Aufgaben erinnern.





## Aufgaben und Ziele des ITVA

Die Arbeit des ITVA ist gekennzeichnet durch das jahrelange Bemühen um Anerkennung in Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene. Es war ein äußerst dornenreicher Weg, der in den ersten Jahren auch noch gekennzeichnet war durch die skeptische Haltung der anderen Fachverbände, welche die Entwicklung des ITVA in der Gründungsphase nicht gerade erleichtert hat.

Mittlerweile ist es gelungen, den beteiligten Parteien zu verdeutlichen, dass der ITVA ein klarer Protagonist für die Belange des Bodenschutzes, hier vorwiegend des nachsorgenden Bodenschutzes, ist. Er hat sich trotz vieler Versuche der Sanierungsbranche, aber auch anderer Unternehmungen nicht in die Rolle eines Lobbyisten von wirtschaftlichen Interessen drängen lassen.

Knapp 1.000 Mitglieder des ITVA sorgen mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement dafür, dass das Thema der Altlastenbearbeitung auf hohem Niveau behandelt wird. Hierbei wurde eine wechselhafte Entwicklung durchlaufen vom Maximalismus der 80-er Jahre über den Minimalismus der frühen 90-er Jahre bis hin zum vorherrschenden Realismus des ökologisch Vertretbaren und wirtschaftlich Machbaren. Diese Entwicklung von euphorischer Technikentwicklung über das Diktat der leeren Kassen der Treuhandanstalt – später Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – und dem hiermit einhergehenden Gedanken der reinen Lehre der ausschließlichen Gefahrenabwehr führte zur heutigen Sicht der Bedeutung der Nachhaltigkeit.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu einem Umdenken hinsichtlich des intelligenten und nachhaltigen Umganges mit der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressource Fläche

hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Stärkung der Innenentwicklung der Städte. Es ist Anliegen des ITVA, die Gesellschaft für das 30-ha-Flächenverbrauchsziel der Bundesregierung zu sensibilisieren. Weiterhin sind innovative Verfahren zur wirtschaftlichen Sanierung von Altlasten zu entwickeln, um in der Vergangenheit entstandene Kontaminationen von Boden, Grundwasser, aber auch Gebäuden zu beseitigen und Neunutzungen zu ermöglichen. Hinzu kommen Aufgaben des Tagesgeschäftes des ITVA:

- Bereitstellen von Fortbildungsangeboten,
- Informieren über aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen,
- Arbeitshilfen zu aktuellen Themenbereichen erarbeiten bzw. an Regelsetzungsverfahren anderer mitarbeiten,
- Initiierung einer Diskussionsplattform für alle fachlich Beteiligten,
- Regelsetzer und Anwender zusammenführen,
- dem Preisdumping und damit verbundenen Qualitätsverlust entgegenwirken,
- Sprachrohr für die Belange der Altlastenbearbeitung bleiben

Alle Mitglieder des ITVA sind aufgefordert, an diesen Aufgaben gestaltend mitzuwirken und damit die erfolgreiche Arbeit der vergangenen 15 Jahre fortzusetzen.

Allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des ITVA sei an dieser Stelle gedankt für ideelle, materielle und auch persönliche Unterstützung, ohne die das 15-jährige Bestehen des ITVA wohl nicht hätte gefeiert werden können.



# Wer organisiert heute den Umweltschutz?

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr  
Gründungsvorsitzender des ITVA

**In der Bundesrepublik Deutschland hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, ohne dass er auf breiter Front von den Betroffenen wahrgenommen worden ist. Und damit erhebt sich die Frage: „Wohin steuert unser Land?“ Weniger Staat, schlanker Staat, Deregulierung, Bürokratieabbau sind Synonyme für ein und dieselbe Stoßrichtung, nämlich Entstaatlichung unserer Gesellschaft.**

Was in unserem Lande fehlt, ist eine ernsthafte und konkret belastbare Politikfolgenabschätzung analog der seit Jahrzehnten eingeführten Technologiefolgenabschätzung.

Ein Rückblick in die Geschichte des Umweltschutzes soll diese prekäre Situation veranschaulichen. Bis zum Umweltprogramm der Bundesrepublik Deutschland von 1971 hatten wir nahezu keine Regelungen, die einem fortschrittlichen und effektiven Umweltschutz entsprachen. Die Folgen waren Schaumberge auf Flüssen, tote Fische in den Gewässern, Luftverschmutzung, wilde Abfalldeponierung etc..

Die 70-er Jahre waren gekennzeichnet durch einen großen Bedarf an rechtsverbindlichen Regelungen für den Reparaturbetrieb Umwelt. Die 80-er Jahre sind dann im Wesentlichen durch den Vorsorgegedanken geprägt worden, wodurch zahlreiche Regelungen entstanden, die ein Eintreten von Umweltschäden von vornherein gar nicht aufkommen lassen sollten. Parallel dazu nahm die EU ihre Regelungsarbeiten auf.

Angesichts der vielfältigen Rechtsinstrumente und laufenden Novellierungen auf Grund von Erkenntniszuwachs über die tatsächlichen naturwissenschaftlichen Verhältnisse, die Sicherheitsrisiken technischer Systeme und die Schadensfälle (Bophal, Seveso, Altlasten) entwickelten sich zwei Linien. Die erste Linie (die Industrie) beklagte die dadurch verursachten hohen Kosten. Die zweite Linie (die Verwaltung) beklagte das Vollzugsdefizit.

Unser Rechtssystem, das ordnungspolitisch ausgerichtet ist, folgte dem Prinzip: der Staat erlässt Gesetze/Verordnungen und überwacht/kontrolliert diese Regeln. Deshalb ist auch der Staat für das Vollzugsdefizit verantwortlich.

Die volle Überwachungsverantwortlichkeit liegt nach wie vor beim Staat, der jedoch unter dem Druck der immer leerer werdenden Kassen und dem gezielten Abbau von qualifiziertem Fachpersonal steht. Der Gesetzgeber hat sich bewusst aus dem „Geschäft“ zurückgezogen, indem er die Verantwortung dem Arbeitgeber übertragen hat. In der Verwaltung, also auf der Seite des Staates, können wir bereits jetzt schon den Abbau von Fachverwaltungen (Wegratio-

nalisation der Wasserwirtschaftsverwaltungen) verzeichnen und haben es mehr mit Generalisten als mit Fachleuten zu tun.

## Staatliche Verwaltung ohne Fachleute?

Meine Prognose ist, dass es in 5 bis 10 Jahren keine Fachleute mehr in der Verwaltung gibt. Wie soll dann noch eine Genehmigung fachlich realisiert werden, wenn nicht auf beiden Seiten – Antragsteller und Verwaltung – gleich kompetente Fachleute sitzen? Diese Situation führt nicht zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Auch erhebt sich die Frage, wie der Staat die Ausführungen und Auflagen kontrollieren will, wenn keine fachlichen Prüfinstitutionen bzw. Prüfer mehr vorhanden sind.

Ein Blick in die letzten Verordnungen macht es deutlich. So formulieren die BetriebssicherheitsVO, die ArbeitsstättenVO, die GefahrstoffVO „Der Arbeitgeber hat...“, der Arbeitgeber muss...“, der Arbeitgeber ist verpflichtet...“. Gleichzeitig wurde in die Verordnungen die Strafbewehrung aufgenommen, so dass im Ernstfall sofort der Staatsanwalt und nicht mehr die Behörde auftreten wird/muss. Der Staatsanwalt prüft dann zunächst immer erst einmal, ob ein Organisationsverschulden vorliegt. Wenn ja, dann kommt die Versicherung ins Spiel, die dann unter Umständen im Kleingedruckten den Versicherungsschutz ausschließt. Dieses ist ein unwahrscheinlich scharfes Schwert, welches Unternehmen in den Ruin treiben kann. Dies ist vor allem vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht bekannt, da der Sachverhalt nicht ausreichend kommuniziert wurde.

Ein weiteres Beispiel für den Paradigmenwechsel: in der Göteborg-Erklärung von 2001 des Europäischen Rates zur „Nachhaltigen Entwicklung in Europa für eine bessere Welt – Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung“ lautet eines der Ziele beim Umgang mit Gefahren für die öffentliche Gesundheit: bis zum Jahr 2020 sollen Chemikalien nur so hergestellt und verwendet werden, dass sie keine wesentlichen Gefahren für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt darstellen.

Dieses soll durch die so genannte REACH-Regelung erreicht werden, wonach Chemikalien registriert, geprüft und zugelassen werden sollen. Darunter fallen auch die so genannten Altstoffe, allerdings nur diejenigen mit einer Jahresproduktion über einer Tonne. Auch hier ist die Verantwortung der herstellenden Industrie aufgebürdet worden und der Staat zieht sich auf ein Monitoring zurück. Während es bisher Aufgabe der Behörden war, kritische Stoffe zu

identifizieren, Daten einzufordern und sie zu bewerten, soll dies mit dem REACH-System in der Verantwortung der Hersteller und Importeure liegen.

### Wieviel Staat brauchen wir?

Wenn man diese Entwicklungen nüchtern analysiert, so lässt sich ein roter Faden wie folgt herauskristallisieren: Der Staat beschränkt sich auf eine mehr oder minder beobachtende Rolle. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei der Industrie und dem einzelnen Individuum. Dieses bedeutet für den Staat, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, dass der Staat im Sinne antizipierter Sachverständigengutachten die Risikoabschätzungen vornimmt und darauf aufbauend die rechtlichen und technischen Regeln erlässt. Dieses bislang in Deutschland praktizierte System hatte für Sicherheit gesorgt und uns einen hohen Umweltstandard beschert. Hierbei muss man deutlich sehen, dass dieses in einer Zeit ausreichenden Geldes erfolgen konnte. Mit dem Emissionsminimierungsgebot als Konkretisierung des Vorsorgeprinzips wurden der Industrie erhebliche Kosten auferlegt für Abwasserbehandlungsanlagen, Luftreinhaltungsanlagen, Anlagensicherheit etc.. Aber auch der Staat wurde mit erheblichen Kosten für Verwaltung, staatliche Überwachung etc. belastet.

Die Erkenntnis der heutigen Tage schlägt sich darin nieder, dass dieses nicht auf Dauer finanzierbar ist. Die entscheidende Frage ist: Wieviel Staat ist erforderlich, um nicht hinnehmbare Risiken zu vermeiden? Denn nach wie vor ist der Staat gemäß Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz verpflichtet, für die Unversehrtheit des Lebens seiner Mitbürger zu sorgen.

### Nationales und EU-Recht

Weiter ist festzustellen, dass das europäische Recht eine strikte Trennung zwischen betrieblichen Anforderungen und Beschaffenheitsanforderungen eingeführt hat. Danach werden die Beschaffenheitsanforderungen europäisch geregelt, während die betrieblichen Anforderungen den einzelnen Mitgliedsländern zur eigenen Gestaltung überlassen bleiben. Materielle Anforderungen an Technik und Sicherheit werden also nicht mehr für Deutschland in Deutschland, sondern im Sinne der Harmonisierung in Brüssel geregelt.

Konkret bedeutet dieses, am Beispiel des Arbeitsschutzes dargestellt, dass die über Jahrzehnte gewachsenen und erfolgreichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) komplett verschwinden und in den neuen Technischen Regeln Betriebssicherheit (TRBS)

aufgehen werden. Die neuen TRBS sind nicht mehr arbeitsmittelbezogen ausgerichtet, sondern folgen einem gefährdungsorientierten Ansatz. Dabei werden sie von sämtlichen konkreten Regelungen befreit, u.a. auch von Prüffristen, die nun der Arbeitgeber festlegen kann. Und damit die (bewährten) Regelungen nicht in Vergessenheit geraten, sollen sie unterhalb der Ebene der neuen Technischen Regeln in so genannten Handlungshilfen, die aber keinerlei normkonkretisierende Wirkung entfalten, erhalten bleiben. Dieses wird als Flexibilisierung verstanden, wobei der Adressat ausschließlich der Arbeitgeber ist.

### Rückzug des Staates auf breiter Front

Diese neuen und schon eingeführten und praktizierten „Spielregeln“ werden gefeiert als Entbürokratisierung, schlanker Staat und wie die Synonyme auch heißen mögen.

Eine grundsätzliche, öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung über das „Ob“ in Deutschland hat es nicht gegeben. Denn: Wollen wir diesen Weg überhaupt gehen?

Wenn wir vermeiden wollen, dass ausschließlich der Einzelne oder der Betreiber allein verantwortlich ist, muss an die Stelle der nicht mehr vorhandenen Fachverwaltungen eine adäquate Fachebene eingeführt werden, die die Aufgaben der Fachverwaltungen übernimmt. Dann kann sich der Staat darauf zurückziehen, die Mindestanforderungen für die neue Fachebene zu definieren und sie zuzulassen und die ihr übertragenen Aufgaben hinsichtlich einer ordnungsgemäßen und sachlichen Durchführung zu überwachen.





Diese neue Fachebene ist dann ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und wird mit Aufgaben des Staates beliehen, so wie der TÜV die hoheitliche Aufgabe der Überwachung der Straßenfahrzeuge seit vielen Jahrzehnten offensichtlich erfolgreich wahrnimmt.

Für diese neue Fachebene kommen

- Fachverbände,
- Sachverständige,
- technische Überwachungsorganisationen,
- Güte- und Überwachungsgemeinschaften sowie
- Ingenieurbüros

in Frage.

Die Anforderungen für eine Zulassung zu dieser neuen Fachebene der möglichen Partner gibt der Staat vor. Weiter legt er die Regeln für die Überwachung und eine turnusmäßige Wiedertzulassung fest und setzt diese Regeln um. Wenn man die verschiedenen Institutionen der neuen Fachebene betrachtet, so könnten sie die folgenden Aufgaben wahrnehmen.

## Fachverbände

Die Fachverbände sollten grundsätzlich als technisch-wissenschaftliche Bundesinstitutionen und nicht regionalspezifisch gegründet sein und auch bundesweit agieren. Interessenverbände wie Branchenverbände sind auszunehmen. Denn angesichts der zuvor geschilderten Situation, dass alle Beschaffungsanforderungen und sonstigen konkreten Anforderungen in den nationalen Technischen Regeln entfallen müssen wird es umso wichtiger, die Interpretationen von Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln sowie die Erstellung von Arbeitshilfen bundeseinheitlich für die Betroffenen an der „Front“ zu entwickeln, zu publizieren und zu kommunizieren. Hier liegt eine große Chance für Verbände, so auch für den ITVA.

Es ist zwar leicht gesagt, dass bei Rückzug des Staates aus der Fachebene dafür privatwirtschaftlich organisierte technisch-wissenschaftliche Verbände treten sollten, was ohne weiteres zu organisieren ist. Doch auch hier erhebt sich die Frage nach der Finanzierung.

## Güte- und Überwachungsgemeinschaften, Technische Überwachungsorganisationen

Diese Organisationen können ihre bisherigen Aufgaben im Rahmen von Überwachungen (Erst- und Wiederholungsprüfungen) von Anlagen (u.a. Heizölverbrauchertankanlagen, Chemieanlagen) sowie der Zertifizierung von Fachbetrieben (z.B. Fachbetriebe gemäß § 19 I WHG und Entsorgungsfachbetriebe gemäß § 52 KrW/AbfG) weiter betreiben. Hier werden bereits hoheitliche Aufgaben durch privatwirtschaftliche Einrichtungen wahrgenommen.

Bei den Gütegemeinschaften sind bislang auch schon Gütebestimmungen als technisch-organisatorische Regeln entwickelt worden, nach denen sich diejenigen zu richten haben, die eine bestimmte Qualifikation als Unternehmen zertifiziert bekommen wollen, wenn sie Mitglied einer Gütegemeinschaft sein wollen und sich mit dem Zertifikat von anderen im Wettbewerb absetzen wollen. Mit diesen Regelungen, die der Staat selber nicht hätte so gestalten können, wurden bereits seit Jahrzehnten inhaltliche Lücken geschlossen. Diese Regelungen, die im europäischen Sinne keine Technischen Regeln sind, da sie nicht notifiziert sind, dienen aber als praktische Arbeitshilfen, um das erreichte Niveau zu sichern.



## Sachverständige, Ingenieurbüros

Den Sachverständigen und Ingenieurbüros kommen in dieser Struktur besondere Aufgaben zu. Denn sie stellen in dieser neuen Struktur „die Fachebene“ dar. Sie machen die qualifizierte Planung, organisieren die Genehmigungen unter Einbindung weiterer Sachverständiger bzw. Ingenieurbüros (analog einem Prüfstatiker), erstellen die Ausschreibungsunterlagen, führen die Ausschreibungen durch, machen die Baubegleitung und Qualitätssicherung und erstellen die Anlagendokumentation (Anlagenkataster). Der Betreiber einer Anlage übergibt diese Dokumentation der Behörde. Sie führt dann letztlich nur noch das Anlagenregister und kann im Ernstfall eingreifen.

Dieses setzt voraus, dass Sachverständige entsprechend qualifiziert sein müssen und über die entsprechenden Arbeitsmittel verfügen sowie Ingenieurbüros entsprechend mit qualifiziertem Personal und Arbeitsmitteln ausgestattet sein müssen. Die Zulassungen für die Sachverständigen und Ingenieurbüros erfolgen auf Grund staatlich erlassener Bedingungen durch die dafür ausgewiesenen Behörden oder durch von ihnen beauftragte Institutionen, die wiederum durch die Behörden überwacht werden.

## Resümee

Wenn man diesen Weg gehen will – und ich meine, er muss gegangen werden – wenn nicht ein großes Loch entstehen und die Qualität sowie das Sicherheitsniveau absinken sollen, dann muss neben einem konkreten Anforderungs- und Durchführungsprofil auch eine entsprechende Gebührenordnung geschaffen werden. Denn ohne auskömmliche Finanzierungsgrundlagen können diese wichtigen Aufgaben nicht erfüllt werden. „Geiz ist geil“ und das damit einhergehende Preisdumping verschlechtert Qualität und Sicherheit. Hierzu bedarf es jedoch noch intensiver Überlegungen und Absprachen. Unabhängig davon ist die durch den Staatsrückzug entstehende und bereits entstandene Lücke nur so inhaltlich zu schließen.

## Zum Schluss

Man kann klüger werden. Doch dann soll man es offen sagen und austragen wie in den 70-er und 80-er Jahre, als sich am Umweltschutz die Geister schieden und als über den Übergang vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz in heftigen Diskussionen in Arbeitsgremien und auf Fachtagungen zwischen Industrie, Verbänden und Staat gestritten wurde. Diese Diskussionen fehlen angesichts dieses gravierenden Paradigmenwechsels vollständig. Er hat sich in aller Stille vollzogen. Auch hierin hat sich unser Land verändert. Von einer Streitkultur, die das Ringen um die bessere Lösung zum Ziel hat, kann keine Rede mehr sein.

Und ich bin überzeugt, dass wenn sich der Staat zurückzieht, was ja beschlossene Sache ist und an seiner Stelle keine adäquate Struktur geschaffen wird, dass dieselben, die jetzt nach weniger Staat rufen, wieder in wenigen Jahren lauthals dem Staat Versäumnisse vorwerfen.



# Bodenschutz – Gestern und Morgen

Dr. Frank Andreas Schendel  
Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG,  
Vorsitzender des BDI-Arbeitskreises Bodenschutz

**15 Jahre erfolgreiche Arbeit des ITVA – der BDI ist voller Anerkennung für die sehr konstruktive Arbeit im Bereich des Bodenschutzes und der Altlastensanierung. ITVA und BDI haben das Kooperationsprinzip in letzter Zeit erfreulich in die Tat umgesetzt und auch mit Blick auf die europäische Herausforderung gemeinsame Gespräche geführt und Positionen erarbeitet.**

Das 15-jährige Jubiläum des ITVA gibt Anlass, auf die Entwicklung des Bodenschutzrechts zurückzublicken und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und Arbeit in diesem Bereich anzuschließen.

## Bundes-Bodenschutzgesetz und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung

1985 wurde von der Bundesregierung die Bodenschutzkonzeption erstellt, auf deren Grundlage und weiteren Maßnahmen zum Bodenschutz dann 1988 das Bundes-Bodenschutzgesetz verabschiedet wurde. Es verdient eine positive Bewertung, auch wenn es in einzelnen Punkten noch unterschiedliche Beurteilungen zwischen Staat und Wirtschaft geben mag. Insgesamt sind ausgewogene Lösungen in diesem Gesetzeswerk gefunden worden, die dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen sollen. Konstruktive Dialoge zwischen Staat und Wirtschaft in Erfüllung des Kooperationsprinzips haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das Gesetz ist ein positives Beispiel dafür, wie durch frühzeitige Einbindung betroffener Kreise insgesamt brauchbare Lösungen erzielt werden konnten.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung aus dem Jahre 1999 stellt mit den notwendigen untergesetzlichen Regelungen die materiell und formell konsequente Konzentration auf ein Regelwerk dar, insbesondere zu den Prüfwerten für verschiedene Pfade.

## Altlastensanierung

Bei der Sanierung der über Jahrzehnte entstandenen Altlasten hat das Bundes-Bodenschutzgesetz die notwendige Rechtsvereinheitlichung gebracht. Insbesondere das Konzept der Prüfwerte erscheint praktikabel, weil es flexible Lösungen ermöglicht. Ein großer Vorteil ist sicherlich die Ablösung der vielen unterschiedlichen „Listen“ durch ein einheitliches Vorgehen gemäß den Anhängen zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Wichtig ist, dass in den gesetzlichen Regelungen ein klarer Nutzungsbezug festgelegt ist, der deutliche Differenzierungen zwischen sehr unterschiedlichen Nutzungen vom Kinderspiel-

platz hin bis zum Industriegelände vorsieht. Durch diese Differenzierung konnte vermieden werden, dass der Gedanke der Multifunktionalität sich durchsetzt, was zu großen Schwierigkeiten in der Praxis geführt hätte. Maßnahmewerte sind von ihrem Ansatz her starr und sind deshalb für die praktische Handhabung aus Sicht der Industrie weniger geeignet.

Die Sickerwasserprognose bereitet in der Praxis noch einige Probleme. Auch ein groß angelegtes Forschungsvorhaben dazu bringt noch nicht die für die Praxis nötigen einfachen Lösungen. Es bleibt ein Hilfskonstrukt mit Blick auf die schwierige gesetzgeberische Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern im Bereich des Gewässerschutzes.

## Natürliche Rückhaltefähigkeiten des Bodens

Das KOR-Projekt, das von Herrn Dr. Franzius seit vielen Jahren mit Erfolg geleitet wird, ist eine wichtige Aufgabe zur Konkretisierung der Balance zwischen Ökologie und Ökonomie. Dieses Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung greift den Gedanken des „Natural Attenuation“ auf und soll in systematischer Weise interdisziplinär die natürlichen Fähigkeiten des Bodens zur Rückhaltung oder zur Eliminierung von Stoffen untersuchen. Die Wirtschaft unterstützt dieses Projekt durch Mitarbeit. Es bietet sich an, die Erkenntnisse aus dieser gemeinsamen Arbeit gegebenenfalls in eine Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einfließen zu lassen.

## EU-Bodenschutzstrategie konstruktiv begleiten und gestalten

Mit der Mitteilung der EU-Kommission „Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie“ vom 16. April 2002 ist auf europäischer Ebene das Thema Bodenschutz deutlich akzentuiert worden. Die Bemühungen der Kommission, diese Strategie bis Dezember 2005 fortzuschreiben und gegebenenfalls eine EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie im Entwurf vorzulegen, waren noch nicht erfolgreich. Insgesamt stellt diese europäische Vorgehensweise eine neue Herausforderung für Staat und Wirtschaft dar. Es ist erfreulich, dass ITVA und die Wirtschaft dieses Thema in seinen Auswirkungen gerade für die deutsche Situation gemeinsam angehen wollen.

Ein nach wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtetes Monitoring erscheint sinnvoll. Ferner ist wichtig, dass auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Deutschland flexible Lösungen (z.B. durch Prüfwerte) geschaffen werden. Der Nutzungsbezug des Bodens muss sichergestellt werden. Eine



Multifunktionalität im Bereich von Sanierungen kann nicht angestrebt werden. Wichtig ist auch, dass das Subsidiaritätsprinzip entsprechende Beachtung findet und auf diese Weise regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Hier liegt noch ein erhebliches Stück Arbeit vor uns, wenn wir im Vergleich an die vielen Diskussionen und Arbeiten an der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vor und nach ihrer Verabschiedung denken.

### Harmonisierung zwischen Bodenschutz und Grundwasserschutz

Die meisten Bodenbelastungen durch Stoffe betreffen auch den Bereich des Grundwassers. Hier ist ein verfassungsrechtliches Grundsatzproblem anzusprechen, das durch die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für den Bereich des Gewässerschutzes (Artikel 75 GG) und umgekehrt für den Bodenschutz durch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 GG verursacht wird. Dies führt in der Praxis dazu, dass der Bund im Bereich des Grundwasserschutzes nur sehr wenige Regelungen treffen kann. Auf dieser Kompetenzfrage beruht auch zu einem erheblichen Teil das Scheitern des Projekts eines Umweltgesetzbuches im Jahre 1999.

Durch die jetzt angestoßene Debatte zur Reform des Föderalismus, insbesondere was die Gesetzgebungszuständigkeiten von Bund und Ländern betrifft, ist neue Aktivität aufgekommen. Es böten sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation an, wenn dem Bund wie für andere Umweltgebiete auch im Bereich des Gewässerschutzes die Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 GG zustünde. Inwieweit bei der jetzigen Diskussion Abweichungsgesetzgebungen der Länder stattfinden werden, bleibt abzuwarten. In wirtschaftlich für das gesamte Bundesgebiet bedeutsamen Vorgängen des Grundwasserschutzes sollten Abweichungen unterbleiben.

Angesichts der erheblichen Beeinflussung unseres deutschen Umweltrechtes durch europäische Vorgaben – sei es in Form von Verordnungen wie bei der jetzt anstehenden Chemikalienregelung (REACH) oder in Form von Richtlinien wie im Bereich des Gewässerschutzes, der Luftreinhaltung, des Abfallrechtes und weiterer Bereiche – ist festzustellen, dass ca. 80 % unserer Vorgaben aus Europa herrühren. Eine Harmonisierung der europäischen Vorgaben ist dringend notwendig. Das jetzt angestoßene Projekt „Better Regulation“ kann dazu hoffentlich erste Anstöße bringen. Auch die Bundesregierung will gemäß der Koalitionsvereinbarung auf eine Harmonisierung und Vereinfachung des europäischen Umweltrechtes hin-

wirken. Wie viel Raum angesichts dieser Konstellation für ein eigenständiges deutsches Umweltgesetzbuch bleibt, muss noch gründlich diskutiert werden.

### Novellierung/Ergänzung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung

Eine Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung steht an. Erste Überlegungen, welche Punkte dabei angegangen werden sollen, sind schon bekannt geworden. Außerdem ist die Empfehlung des Bundesrates bei der Verabschiedung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zu beachten.

### Flächennutzung und Flächenrecycling

Der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland von derzeit ca. 90 Hektar pro Tag soll nach den Vorstellungen der Politik deutlich reduziert werden. Zielgröße ist es, zu ca. 30 Hektar pro Tag zu gelangen. Diese zukunftsweisende Aufgabe sollte gemeinschaftlich angegangen werden, weil Ansiedlungen für Hausbau und Gewerbe oft zu Flächenverbrauch führen. Es sollte verstärkt Anreize geben, brachliegende, zum Teil bisher industriell genutzte Flächen für diese Zwecke zu nutzen. Auch im Bereich des Verkehrs muss über sinnvolle Lösungen nachgedacht werden.

Zur Implementierung und Fortentwicklung des Bodenschutzrechtes ist eine Fortsetzung der konstruktiven Dialoge zwischen Staat und Wirtschaft erforderlich. Hierzu gehört auch das gute Gespräch zwischen dem ITVA und der Wirtschaft. Wir brauchen hier auch den interdisziplinären Dialog, weil gerade im Bodenschutz die Kenntnisse vieler Disziplinen zusammenfließen müssen, um sachgerechte Lösungen zu erreichen. Wir von der industriellen Seite sind für diesen Dialog offen und freuen uns auf eine weiterhin gute Partnerschaft mit dem ITVA. Sicherlich besteht bei der Feier zu 25 Jahren ITVA im Jahre 2015 eine gute Gelegenheit, erneut einen Rückblick und Ausblick auf die Entwicklung des Bodenschutzes in Deutschland und Europa zu unternehmen.

## Bündnisse zum Bodenschutz

Staatssekretär Dipl.-Ing. Stephan Illert  
Präsident der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA),  
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

**Der ITVA wird seinem Anspruch, wissenschaftlich-technischer Verband und Kommunikationsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik auf den verschiedensten Ebenen zu sein, mehr als gerecht. Durch seine zahlreichen vollzugsorientierten Arbeitshilfen sowie Richtlinien ist er ein wichtiger und verlässlicher Partner und Berater für die Länder geworden**

Mit seinen rd. 900 Mitgliedern ist der ITVA eine verlässliche und feste Größe in unserer Verbandsstruktur und zudem ein zentrales Standbein der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA)! Seine Arbeitshilfen und Richtlinien genießen eine große, breite Akzeptanz und sind eine wertvolle Hilfe im praktischen Altlastenvollzug.

### Fort- und Weiterbildung

Ein weiteres Betätigungsfeld des ITVA gewinnt zunehmend an Bedeutung: Das Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Es gilt, hieran festzuhalten und dieses Angebot bedarfsorientiert auszubauen. Ich betone dies vor allem deswegen, weil ohne Zweifel die ernsthafte Gefahr besteht, dass in den staatlichen Behörden und öffentlichen Verwaltungen fachliches Know-how verloren geht. Die Probleme der Personalkosten haben für die Verwaltungen Dimensionen angenommen, denen nur durch massives Umsteuern begegnet werden kann. Und dieses bedeutet: Ausdünnen der Personalbestände und Wissensverlust.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die Verbände insgesamt – und speziell der ITVA – in der Lage sind, diesen „Erosionsprozessen“ entgegen zu wirken. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass dies auch seine Grenzen hat. Ich weiß, dass der ITVA über den eigenen „Verbandstellerrand“ hinaus schaut und dabei offen für eine Zusammenarbeit und ein Zusammenwirken mit anderen Institutionen sowie Verbänden ist. Ein Weg, den ich letztendlich vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen für alternativlos halte!

### Bündnisse zum Bodenschutz

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen zum Bodenschutz auf europäischer Ebene, aber auch im Zusammenhang mit den länderübergreifenden Anstrengungen zur Verwaltungsmodernisierung und dem Erfordernis zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, haben wir uns auf der Ebene des erweiterten BVBA-Vorstandes im vergangenen Jahr bereits intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welche Konsequenzen sich aus diesen Entwicklungen für den Bodenschutz

ergeben und welche Positionen die BVBA hierzu vertritt. Die Essenz unserer Überlegungen und unsere daraus resultierenden Positionen sind in ein BVBA-Papier zur Zukunft des Bodenschutzes eingeflossen. Dieses Positionspapier trägt den Titel: „Allianzen zum Bodenschutz – Interessen bündeln und Kompetenzen nutzen“.

Die Inhalte des Papiers, die wichtigen Positionen und geplanten Initiativen wurden zudem auf einer Pressekonferenz der BVBA, unter Mitwirkung von ITVA, BVB und BUND, noch im Dezember 2004 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert. Zudem hat das „*altlasten spektrum*“ in seinem Heft 1/2005 hierüber berichtet.

Es erscheint mir wichtig, die zentrale Aussage des Positionspapiers, Bündelung der Kräfte im vor- und nachsorgenden Bodenschutz, nochmals aufzugreifen und kritisch zu hinterfragen, welche Erfolge sich seither eingestellt haben.

Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Verbände und unterschiedlichsten Gruppierungen des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes ihre Interessen und Kräfte weiter bündeln müssen. Es muss deutlich besser als bislang gelingen – unter Einbeziehung weiterer geeigneter Partner – mit einer Stimme für den Bodenschutz zu sprechen. Was bei der Gründung der BVBA schon in 1999 als grundsätzlich sinnvoll und zweckmäßig erkannt wurde, hat bis heute nichts an Richtigkeit und Aktualität verloren! Im Gegenteil! Ich halte diesen Weg nach wie vor für alternativlos.

Insbesondere die wissenschaftlichen Verbände und Gesellschaften sind als weitere Bündnispartner zu gewinnen bzw. sollten diese sich unserem Anliegen stärker öffnen. Sie können zu einem breiten Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen einen wesentlichen Beitrag leisten und durch ihr Expertenwissen entscheidend dazu beitragen, das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zu schärfen.

Darüber hinaus bin ich aber auch der Meinung, dass auf allen Ebenen, nicht nur der fachlichen sondern insbesondere auch der wirtschaftlichen und politischen Ebene, Verbündete zu suchen sind, um das Bodenbewusstsein zu fördern. Die Zukunftsaufgaben des Bodenschutzes können langfristig nur übergreifend und interdisziplinär erfolgreich vertreten und bearbeitet werden.

Ich kann aber heute und hier nicht verhehlen, dass zumindest bei mir, aber wohl auch bei einigen meiner Vorstandskollegen in der BVBA, diesbezüglich leider eine gewisse Ernüchterung eingetreten ist.

Ich hatte den Eindruck, dass wir, der erweiterte Vor-



stand der BVBA und ich, vor gut einem Jahr nach der Verabschiedung unseres Papiers „Allianzen zum Bodenschutz – Interessen bündeln und Kompetenzen nutzen“, wenn nicht mit einer gewissen Euphorie, dann zumindest mit viel Zuversicht auseinander gegangen sind. Wir waren überzeugt, wenn wir uns alle gemeinsam im Interesse der Sache dafür stark machen, die Kräfte im Bodenschutz stärker zu bündeln, werden sich erste Erfolge einstellen können. Viel war damals angedacht, einiges wurde angeschoben. Konkrete Erfolge sind bis dato aber nur wenige eingetreten. In meinen Augen leider deutlich zu wenige.

Ich sage das mit etwas Wehmut, aber nicht mit Resignation! Wehmut, weil es uns letztlich bisher nicht gelungen ist, einen entscheidenden Schritt in die von mir gewünschte Richtung voran zu kommen. Nicht resignierend, weil ich nach wie vor die Hoffnung habe, dass unser von allen Seiten als grundsätzlich richtig anerkanntes Ziel noch in entsprechende Ergebnisse und Erfolge umgesetzt werden kann.

### **Bodenschutz ist ein gemeinsames Anliegen**

Hierfür ist es aber Voraussetzung, dass das gemeinsame Anliegen „Bodenschutz“ im Vordergrund steht und es nicht in den Mühlen von verbandsseitigen Vorbehalten, Bedenken oder gar Eitelkeiten zermahlen wird. Dies nutzt letztlich keinem, auch keinem Verband, sondern schadet im Ergebnis nur allen und insbesondere dem Bodenschutz!

Die Fachverbände sind daher aus meiner Sicht weiterhin aufgerufen und gefordert, den Schulterschluss zu suchen und insbesondere auch die Wirtschaft und ihre Interessenverbände, die kommunalen Spitzenverbände und die Immobilienwirtschaft mit in ihre Arbeit einzubinden und mit ihnen themenspezifische strategische Allianzen zu bilden.

Gleichermaßen ist mehr denn je eine zunehmende Vernetzung der Verbandsinteressen auf europäischer und internationaler Ebene von Nöten. Hier gibt es bereits ein, wenn auch m. E. jedoch noch zu stark auf die rein fachlich-wissenschaftliche Ebene eingeschränktes, aber durchaus positives Beispiel. Ich meine die Gründung der Europäischen Konföderation Bodenkundlicher Gesellschaften.

Wenn man aber schon positive Ansätze auf EU-Ebene hervorhebt, so darf man sicherlich nicht das „Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden ELSA“ vergessen.

Die Bildung von Netzwerken, die Bündelung der Interessen, die Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen und eine interdisziplinäre Sicht auf die Dinge werden in meinen Augen entscheidende Faktoren sein, die erheblich mit darüber entscheiden, ob und vor allem in welchem Maße es künftig gelingt sich auf EU-Ebene Gehör und Einfluss zu verschaffen. Dies erscheint umso wichtiger vor dem Hintergrund der angekündigten Fortführung und Weiterentwicklung der EU-Bodenschutzstrategie.

Ich weiß, dass der Vorstand des ITVA die Lage, die Entwicklung und die Notwendigkeiten zu einer Stärkung der Bündnisse zum Bodenschutz nicht anders sieht und beurteilt, als ich dies tue. Ich weiß auch, dass der ITVA zu den Verbänden zählt, die mich in meinem Handeln bestärkt und vorbehaltlos unterstützt haben. Hierfür möchte ich mich beim ITVA besonders bedanken!

Als Präsident der BVBA bleibt mir momentan nur nochmals und erneut, alle auf dem Gebiet des Bodenschutzes tätigen Verbände und Gesellschaften zu einer stärkeren Kooperation aufzurufen. Tragen Sie im Interesse der Sache dazu bei, dass die von der BVBA begonnene Initiative doch noch eine dauerhafte Wirkung entfaltet.

Am Ende: Die herzlichsten Glückwünsche an den ITVA zum 15-jährigen Bestehen und für die Zukunft alles, alles Gute und weiterhin den Erfolg und die Akzeptanz, die Sie zu recht heute genießen!





## Prof. Dr. Klaus Töpfer

**Executive Director des United Nations Environment Programme (UNEP)**

Sehr geehrter Herr Burmeier,

sehr herzlich darf ich Ihnen und allen Mitarbeitern des Ingenieurtechnischen Verbands Altlasten (ITVA) zu einer äußerst erfolgreichen Verbandsarbeit und den damit verbundenen herausragenden Leistungen gratulieren.

Gerade in meiner achtjährigen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen ist mir nur zu bewusst geworden, dass die Sanierung von Altlasten, vor allem aber die Beherrschung der von Altlasten ausgehenden direkten und indirekten Gefährdungen für die menschliche Gesundheit und die Natur eine ganz zentrale Rolle in der nachsorgenden Umweltarbeit spielt.

Das von mir geleitete Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UNEP, hat daher dieses Thema sehr konsequent aufgegriffen. Die Konventionen zum Verbot des Exports gefährlicher Abfallstoffe (Basel-Konvention) sowie zur frühzeitigen Information über den Export von Pestiziden (Rotterdam Konvention) sind dafür besonders herausragende Beispiele. Aber auch viele Sünden der Vergangenheit, besonders beim

rücksichtslosen Aufbau von Industriebetrieben in Entwicklungsländern, haben an vielen Stellen hohe Kontaminationen von Böden, Grundwasser und der Luft verursacht.

Fachmännische Konzepte müssen auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung entwickelt und durchgeführt werden. Es gibt also zweifellos noch Vieles zu tun im Bereich der Altlastenbewältigung - dem ITVA stehen somit auch für die nächsten 15 Jahre einige Herausforderungen ins Haus!

Dafür wünsche ich dem Verband und allen seinen Mitgliedern vollen Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

**Klaus Töpfer**  
**Executive Director**  
**Nairobi, 28. November 2005**



## Prof. Dr. Hans Willi Thoenes

Ehrenmitglied und langjähriger Vorsitzender des Beirates des ITVA

Liebe Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst einmal grüße ich alle Teilnehmer am Festkolloquium aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des ITVA. Gleichzeitig gratuliere ich dem ITVA zu diesem Jubiläum. Trotz schwieriger Umstände ist es dem Vorstand und der Geschäftsführung über die Jahre gelungen, das Interesse an den Arbeiten des ITVA immer wieder mit neuen Ideen zu beleben. Ich gratuliere aber auch zu einem immer besseren Erfahrungsaustausch im Rahmen der Veranstaltungen und in unserer Zeitschrift „*altlasten spektrum*“.

Auch für die Zukunft sollte die Devise für Vorstand und Beirat, aber auch für jeden Fachausschuss und Arbeitskreis lauten:

**„Durch Innovationen die Zukunft sichern!“**

Es geht hierbei um neue technische Entwicklungen, um Teamgeist und interdisziplinäre Arbeitsweisen unter Einbeziehung eines nachhaltigen Umgangs mit

dem Boden, dem Grundwasser und den notwendigen Energieressourcen.

Über das Marktsegment der reinen Sanierungstechnik hinaus könnte die sachverständige begleitende Dienstleistung als Service noch stärker ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, für eine herausragende Innovation einen ITVA-Innovationspreis als Anreiz und Anerkennung auszuloben.

Für die Zukunft rufe ich dem ITVA ein herzliches Glückauf zu!

Ihr Hans-Willi Thoenes  
Wuppertal, 13. Dezember 2005

Prof. Dr. Hans Willi Thoenes verstarb am 6. April 2006 im Alter von 82 Jahren.

## Der ITVA als Kommunikationsplattform

Dr. Christiane Markard, Umweltbundesamt

**Als eine der ersten wissenschaftlich-technischen Institutionen, die sich nach der Wende gesamtdeutsch zusammenschloss, hat der ITVA eine Kompetenz-, Informations- und Kommunikationsplattform geschaffen, die alle technisch-wissenschaftlichen Belange der Altlastenbearbeitung abdeckt.**

Das Umweltbundesamt mit seinem Präsidenten, Prof. Dr. Andreas Troge, gratuliert dem ITVA herzlich zum 15-jährigen Bestehen.

Fünfzehn Jahre ITVA sind fast auf den Tag genau gleichbedeutend mit 15 Jahren Deutscher Einheit. Die Gründungsversammlung des ITVA fand am 12. Oktober 1990 statt – etwa eine Woche nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Der ITVA ist seinerzeit angetreten, um an umwelt- und sozialverträglichen Lösungen im Bereich der Altlastensanierung mitzuwirken, seine Mitglieder fortzubilden und sie über neue technische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen zu informieren.

Und das war in Anbetracht der auf der Hand liegenden Probleme im Bereich der Altlasten nicht nur gut so, sondern dringend erforderlich. So waren die Altlasten im Osten nämlich plötzlich auch ein gesamtdeutsches Problem.

Wir alle können uns gut an die Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit erinnern. Altlastensanierung wurde in den neuen Bundesländern nicht selten gleichgesetzt mit der Umweltsanierung an sich. Wer erinnert sich nicht an die von vielen beschriebenen und bebilderten Horrorszenarien über den Umweltzustand im Osten Deutschlands. Gefahren, die von veralteten Chemiemüllkippen, von unzeitgemäßen Industriebetrieben, von undichten Abwasserkanälen usw. ausgingen. Von gewaltigen Anstrengungen war die Rede, um den Schutz von Menschen, Natur und Umwelt marktwirtschaftlich konsequent auf der Grundlage des nunmehr gesamtdeutschen Umweltrechtes durchzusetzen.

Von heute auf morgen regneten die umfangreichen Rechtsvorschriften Westdeutschlands auf die neuen Bundesländern nieder. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen damals 28 Verordnungen, das Wasserhaushaltsgesetz, das Abfallgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz – aber kein Bodenschutzgesetz. Der Westen hatte Gesetze, um Staub-, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, CO und CO<sub>2</sub> Emissionen aus dem Energie-, Chemie- und Verkehrssektor zu beurteilen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der unzureichende Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation war kein

Geheimnis, auch dass 20% der kommunalen Abwässer unbehandelt in die Gewässer eingetragen wurden und dass 95% der industriellen Abwässer vor deren Einleitung nicht ordnungsgemäß behandelt wurden. Das Kanalisationssystem der DDR war marode und die Kläranlagen veraltet. All das war zum Zeitpunkt der Vereinigung bekannt und konnte sofort angegangen werden.

Beim Bodenschutz aber musste mehr oder weniger improvisiert werden, da es keine Rechtsgrundlage gab. Maßstäbe für die Gefahrenbeurteilung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren von Einzelfallbewertungen abhängig und unterlagen dem Polizei- und Ordnungsrecht. Welch ein Investitionshemmnis ökologische Altlasten sein können, hatte bereits die letzte DDR-Regierung erkannt und im Umweltschutzgesetz der DDR eine Regelung geschaffen, die in das gesamtdeutsche Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und der Förderung von Investitionen übertragen wurde. Mit der sogenannten Altlastenfreistellungsregelung wurde Investoren und Eigentümern von kontaminierten Grundstücken in Ostdeutschland die Möglichkeit eröffnet, sich von den Risiken der vor dem 1. Juli 1990 verursachten Altlasten freistellen zu lassen.

In einem Verwaltungsabkommen regelten der Bund und die Regierungen der ostdeutschen Bundesländer, wie sie die Kosten für die Sanierung der freigestellten Altlasten aufteilen und nach welchem Verfahren und durch wen festgestellt wird, welche Risiken der Freistellung unterliegen.

Es war gerade in dieser Zeit wichtig, eine Institution wie den ITVA zu haben. Verschiedene Arbeitsgruppen schufen auf den verschiedenen Gebieten der Altlastensanierung die Grundlagen für die Beschreibung des Standes der Technik, die es in den offiziellen Regelwerken ja noch nicht gab. Außerdem stellte der ITVA durch seine Mitglieder eine nahezu unerschöpfliche Quelle für jede Art von fachspezifischen Hintergrundinformationen dar, auf die oft zurückgegriffen werden musste, um spezielle Sachverhalte richtig einschätzen zu können.

Die enge und langjährige Zusammenarbeit des Umweltbundesamtes mit dem ITVA ist ein Stück weit auch dem Wirken des damaligen Bundesumweltministers geschuldet. Prof. Dr. Klaus Töpfer hat die Gründung des ITVA nicht nur mitinitiiert, er hat sie auch ideell und durch aktive Unterstützung von Mitarbeitern aus dem Bundesumweltministerium vorangetrieben. Das UBA ist Gründungsmitglied des ITVA und stellt seit-

dem kontinuierlich den Zweiten Vorsitzenden. Mitarbeiter der Behörde haben in zahlreichen Gremien des ITVA mitgearbeitet, sie sind an der Erstellung von ITVA-Arbeitshilfen beteiligt und tragen redaktionelle Verantwortung für das Publikationsorgan des ITVA – das „*altlasten spektrum*“ – die Fachzeitschrift schlechthin im Altlastenbereich.

Inzwischen gibt das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten – das Bundes-Bodenschutzgesetz – und die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung. Damit ist es Aufgabe der Länder und Gemeinden, die rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Viele von Ihnen werden bereits von den Überlegungen für eine Änderungsverordnung zur Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung gehört haben. Sollten sich entsprechende Aktivitäten entwickeln und das UBA an der Vorbereitung beteiligt sein – wovon auszugehen ist – wird der ITVA sicherlich vom UBA gebeten, seinen Sachverstand in die Arbeiten einzubringen.

Aber auch beim Verband selbst und im Umfeld des ITVA hat sich seit der Gründung einiges getan. So haben sich unter dem Dach der Bundesvereinigung Boden und Altlasten mittlerweile drei Fachverbände – der Bundesverband Boden, der Ingenieurtechnische Verband Altlasten und das *Altlastenforum Baden-Württemberg* – zusammengefunden.

Auch inhaltlich sehen wir beim ITVA gewisse Akzentverschiebungen, die durchaus im Gleichklang mit denen im Umweltbundesamt erfolgen und mögliche Perspektiven für eine enge zukünftige Zusammenarbeit und gegenseitige Bereicherung aufweisen. Waren die Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom Vollzug bundeseinheitlicher Rechtsvorschriften bei der Altlastensanierung und den dabei gemachten Erfahrungen geprägt, so verlagert sich die Diskussion in unserem Bereich zunehmend auf den Aspekt der Wiedernutzung von Brachflächen. Brachflächenrecycling steht heute angesichts des großen Flächenbedarfs für Siedlung und Verkehr ziemlich weit oben auf der Agenda vieler Institutionen – auch beim Umweltbundesamt und beim ITVA.

Das UBA selbst geht beim Brachflächenrecycling übrigens mit gutem Beispiel voran – so wurde das neue Dienstgebäude in Dessau auf einer ehemaligen Brachfläche errichtet.

Die Bundesregierung hat das Brachflächenrecycling mit zum Gegenstand ihrer im April 2002 verabschiedeten Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gemacht. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr von derzeit 93 ha/Tag auf 30 ha/Tag

bis zum Jahr 2020 wird in dieser Strategie als ein zentraler Indikator für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland benannt. Einen wichtigen Beitrag sehen wir auch darin, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen neuen Förderschwerpunkt namens REFINA („Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“) aufgelegt hat, für den insgesamt ca. 20 Mio. EURO bereitgestellt wurden. Damit sollen Forschungsprojekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme unterstützt werden, mit deren Hilfe unterschiedliche Ziele, wie Umwelt- und Naturschutz, wirtschaftliches Wachstum aber auch sozialgerechte Wohnungsversorgung, städtebauliche Qualität und Mobilität in Einklang gebracht werden können.

Seit ca. 10 Jahren haben wir uns im Bereich Altlasten und Flächenrecycling in deutlich größerem Umfang als früher daran beteiligt, Netzwerke in Europa zu etablieren, internationale Forschungsprojekte zu initiieren und selbst durchzuführen sowie inhaltliche Akzente in der europäischen Forschungsförderung zu setzen. Dieser Herausforderung müssen sich nicht nur staatliche Einrichtungen wie das UBA stellen, sondern auch nationale Fachverbände wie der ITVA. Auch bei dieser Aufgabe können sich Umweltbundesamt und ITVA verstärkt unterstützen, damit hier entwickelte Ansätze nicht von anderen verwertet werden.

Ein Beispiel sei noch genannt, um die Bedeutung der Integration von Interessen und Akteuren für ein effektives Flächenrecycling hervorzuheben. Die Bahn als einer der größten Grundstückseigentümer in Deutschland verfügt über zahlreiche Brachflächen. In einem Gemeinschaftsprojekt wird nun untersucht, unter welchen Randbedingungen und durch welche Maßnahmen auf privater, kommunaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene die Akteure dazu veranlasst bzw. motiviert werden können, Brachflächen wieder in den Wirtschaftskreislauf zu integrieren.

## Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Sehr geehrter Herr Prof. Burmeier,

der Ingenieurtechnische Verband Altlasten e.V. wurde vor 15 Jahren in den Tagen nach der deutschen Wiedervereinigung gegründet, um an der Schaffung umwelt- und sozialverträglicher Lösungen mitzuwirken, die beim Umgang mit Altlasten geboten sind.

Ich nehme dies zum Anlass, um mich bei allen Mitgliedern und insbesondere bei Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung solcher wichtigen Förderschwerpunkte des Bundesforschungsministeriums wie

- Modellhafte Altlastensanierung – MOSAL (1990 - 2000)
- Biologische Bodenreinigung (1995 - 2001)
- Kontrollierter Natürlicher Rückhalt und Abbau von Schadstoffen in kontaminierten Grundwässern und Böden – KORA (Beginn 2002)
- Reinigungswände – RUBIN (Beginn 2000)

zu bedanken.

Auch für den im Dezember 2005 begonnenen neuen Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement – REFINA“ zeichnet sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit ab.

Der ITVA e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit über neue technische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen zu informieren. Sie können davon ausgehen, dass dieses Anliegen und Ihre hierfür geleistete Arbeit durch das Bundesforschungsministerium sehr geschätzt und weiterhin unterstützt werden wird.

Den Mitgliedern des ITVA und Ihnen selbst wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

**MinR Dr. Jürgen Heidborn,**  
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn



## Österreichischer Verein für Altlastenmanagement (ÖVA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

man kann ruhig darüber sprechen, wenn man auf 15 erfolgreiche Jahre zurückblickt. Man kann ruhig darüber sprechen, wenn man eine derart lange Zeit der Altlastenbearbeitung mitgestaltet hat. Eine Zeit, in der sich der Umgang mit Altlasten von der Prämisse der reinen Kosten-Nutzen-Analyse und dem damit gerne verbundenen „dig and dump“ zu einer vielschichtigen, interdisziplinären Materie entwickelt hat. Es steht mir als Nicht-ITVA-Mitglied und Nicht-Deutschem nicht zu, die Rolle des ITVA in dieser Entwicklung zu beurteilen. Es ist jedoch aus dieser Außensicht erlaubt, die Bedeutung des ITVA über die Landesgrenzen hinaus hervorzuheben: Veranstaltungen sowie Leitfäden, Empfehlungen und andere Publikationen sind auch außerhalb Deutschlands wertvolle Informationsquellen und Handlungsanleitungen, die regelmäßig Verwendung finden. Insbesondere möchte ich das „*altlasten spektrum*“ hervorheben, das in Ermangelung einschlägiger heimischer Fachzeitschriften auch für Österreich eine zentrale Rolle einnimmt.

Jubiläen geben nicht nur Anlass zurück zu blicken, sondern sich auch Gedanken über die zukünftigen Herausforderungen zu machen – und da stehen einige bevor, von denen ich zwei herausgreife:

**Interdisziplinarität:** Altlastenbearbeitung umfasst ein immer breiteres Interessensspektrum, das in mehr und mehr Fachdisziplinen einfließt und einen immer größeren Kreis Betroffener mit sich bringt.

Wurde früher die Thematik in einem Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft gesehen, spielen kontaminierte Böden heute über den Gewässer- und Bodenschutz hinaus bei Fragen der Raumplanung, des Flächenrecyclings, bei Liegenschaftstransfers, Banksicherstellungen und Investitionsplanungen eine bedeutende Rolle. Stärker als bisher wird es erforderlich sein, zusätzlich zu Fragen des Managements von Altlasten das Augenmerk auf die große Zahl industriell-gewerblich genutzter Standorte zu richten, wo es im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu mehr oder minder großen Bodenverunreinigungen gekommen ist, die in Zusammenhang mit Betriebsan- und -umsiedlungen,

Liegenschaftstransfers etc. eine zentrale Rolle spielen. Interdisziplinär ausgerichteten Einrichtungen, wie es der ITVA ist, kommt eine hohe Bedeutung zu, wenn es gilt, die Balance zwischen Nutzungseignung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu finden.

**Internationalität:** Nicht nur die thematische Vielfalt, auch die räumliche Erweiterung des Interessenkreises stellt eine Neuerung dar. Längst wird der Themenbereich „Bodenverunreinigungen“ auf fachlich-wissenschaftlicher Ebene international diskutiert und weiterentwickelt. Auf legislativer Ebene galt die Thematik als „nicht grenzüberschreitend“. Spätestens mit der Thematischen Bodenstrategie wird mit dieser Anschauung aufgeräumt. Schlagworte wie: nationales Sanierungskonzept, Mega-Altlasten, Finanzierung der Altlastensanierung, Betriebsansiedlungen/Wettbewerbsverzerrung, Grundstückstransfers etc. werden nun nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene diskutiert. Das Interesse einer Befassung mit der Bodenschutzthematik auf europäischer Ebene bietet eine weitere Herausforderung für nationale Verbände wie ITVA und ÖVA: die auf nationaler Ebene gesammelten Erfahrungen auf EU-Ebene einzubringen – wo möglich Synergien nutzen und so ein gemeinsames starkes Sprachrohr auf EU Ebene sein.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Dank für die Unterstützung bei der Gründung des ÖVA und die kooperative Zusammenarbeit auszudrücken. Schon weiter oben habe ich die Bedeutung des ITVA über die Grenzen Deutschlands hinaus angesprochen und in diesem Sinne traue ich mich zu sagen, dass es den ÖVA ohne die Beispiel gebende Wirkung des ITVA vermutlich nicht geben würde.

Ich freue mich mit dem ITVA über 15 erfolgreiche Jahre, die bisher zurückgelegt wurden. In gleicher Weise freue ich mich auf das, was vor uns liegt. Und wenn ich „uns“ schreibe sind sowohl die getrennten Wege des ITVA und des ÖVA gemeint, als auch die hoffentlich zahlreichen gemeinsamen Wege.

**Martin Schamann**  
Präsident des ÖVA

## Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Im Juni 2005 hat der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) den dreißigsten Jahrestag seiner Gründung gefeiert, im Dezember des gleichen Jahres feiert nun der Ingenieurtechnische Verband Altlasten (ITVA) sein 15-jähriges Bestehen. Diese zeitliche Übereinstimmung unterschiedlicher Jubiläumsjahre ist sicherlich ein Zufall. Kein Zufall allerdings ist es, dass der BUND als erster und auch als einziger Umweltverband in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts einen wissenschaftlichen Arbeitskreis „Altlasten“ eingerichtet hat, der - mittlerweile unter dem Namen „Bodenschutz/Altlasten“ - auch heute noch sehr aktiv ist.

In dieser Zeit wurde erstmals erkannt, welche Gefahren und Umweltrisiken von industriell genutzten Flächen ausgehen können. Jenseits spektakulärer Umweltkatastrophen führte die intensive und jahrzehntelange Nutzung von Flächen häufig zu einem schleichenen Eintrag von Schwermetallen, Giftstoffen und Ölen, die eine anderweitige Nutzung ohne eine kostenaufwändige Sanierung praktisch unmöglich machte und mit der auch erhebliche Umweltrisiken, z.B. für das Grundwasser, verbunden waren. Wenig später musste man erkennen, dass auch die militärische Nutzung von Flächen ähnliche Probleme verursachte. Der BUND hat hier Schrittmacherdienste geleistet, indem er auf diese Problematiken hingewiesen und sie in der Öffentlichkeit thematisiert hat.

Dem damaligen Umweltminister Töpfer gebührt das Verdienst, diese Gefährdungspotenziale und gleichzeitig auch die Notwendigkeit der fachlichen Sanierung belasteter Böden erkannt zu haben. Dies war dann 1990 die Geburtsstunde des ITVA, dessen Aufgabe es war und ist, an der umwelt- und sozialverträglichen Sanierung von Altlasten mitzuwirken und seine mittlerweile nahezu tausend Mitglieder auch fachlich fortzubilden. Beschleunigt und gefördert wurde diese Entwicklung mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, in deren Gefolge ja auch die Anzahl hoch belasteter Flächen deutlich zugenommen hatte. Man denke hier als ein paar Beispiele unter vielen nur an die Bergbaufolgelandschaften in und um Bitterfeld, den ehemaligen Uranabbau in Aue und die von der ehemaligen Sowjetunion aufgegebenen Militärstandorte.

Wenn heute ein Gutteil dieser Flächen nicht nur als saniert gelten dürfen, sondern auch – wie die aus einem hochgradig belasteten Tagebaugelände neu ent-

standene Seenlandschaft der Goitzsche bei Bitterfeld - zu einem ökologisch wertvollen Gebiet geworden sind, dann ist dies auch dem ITVA zu danken. Mit seinen Arbeiten und seiner Beratungstätigkeit hat er die Grundlagen dafür geschaffen, dass Altlastensanierung heute viel mehr bedeutet als die bloße Dekontaminierung belasteter Böden.

In den insgesamt zehn Fachausschüssen werden mit Empfehlungen, Richtlinien und Arbeitshilfen die Grundlagen für eine sachgerechte und ökologisch sensible Altlastenbearbeitung gelegt. Wenn man bedenkt, dass noch vor dreißig Jahren der Begriff „Altlasten“ überhaupt noch nicht bekannt war, dann ist in den zurückliegenden 15 Jahren Vieles geleistet worden. Es ist mittlerweile unbestritten, dass die Aufbereitung und Wiedernutzung von Industrie- und Gewerbebrachen wie auch von ehemaligen Militärliegenschaften einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Strukturwandel leisten.

Aber es bleibt auch für die Zukunft noch viel zu tun. Denn all zu oft wird die Altlastensanierung nur unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet und außer Acht gelassen, dass dem präventiven sowie dem nachsorgenden Bodenschutz eine herausragende Bedeutung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung zukommt. Daher freut es uns besonders, dass der ITVA immer auch die Meinung vertreten hat, durch eine an die Umwelt angepasste Nutzung Altlasten am besten erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein vorsorgender Bodenschutz und vor allem auch ein Bewusstsein für den Wert des Bodens sind sehr wichtig für eine zukunftsfähige Entwicklung. Ein einheitliches Bodenschutzrecht ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung und auch in diesem Fall besteht zwischen BUND und ITVA Übereinstimmung.

Der BUND gratuliert dem ITVA zu seinem fünfzehnjährigen Bestehen und freut sich mit ihm über die in dieser Zeit errungenen Erfolge. So sehr es eigentlich zu wünschen ist, dass sich in ferner Zukunft das Problem „Altlasten“ von selbst erledigt, so notwendig ist auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte die fachliche Arbeit des Verbandes. Der BUND wünscht dem ITVA für die nächsten Jahre viel Erfolg und Beharrungsvermögen bei den anstehenden Aufgaben.

**Prof. Dr.-Ing. Helmut Horn**  
Stellvertretender Vorsitzender des BUND



## Europäische Konföderation Bodenkundlicher Gesellschaften (ECSSS)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstands, Herr Prof. Burmeier, werte Festversammlung,

es ist mir eine Freude und Ehre, Ihnen im Namen der European Confederation of Soil Science Societies (ECSSS) zum 15-jährigen Bestehen Ihres Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten meine besten Grüße und Wünsche zu übermitteln.

Ihr Verband hat in den 15 Jahren seines Bestehens nicht nur Wesentliches im Sinne der Zusammenführung von einzelnen Gruppenmeinungen und deren Formulierung als Interessensgemeinschaft geleistet, sondern auch neue Ideen in die Politik eingebracht, z.B. bei der Entwicklung neuer legislatischer Maßnahmen, so dass konzeptiv neue Wege bei der Behandlung und der Entsorgung von Altlasten entwickelt und umgesetzt werden konnten. Hierfür ist Ihnen nicht nur die Gemeinschaft der auf diesem Gebiet wissenschaftlich und technologisch Tätigen, sondern auch die Gemeinschaft der Staatsbürger zu Dank verpflichtet.

Darüber hinaus haben Sie wesentlich zur Entwicklung einer neuen Bodenschutzstrategie für Europa beigetragen und konzeptiv über den deutschen Rahmen hinaus wichtige Beiträge für die Umsetzung von Bodenschutz geleistet.

Hierfür möchte ich Ihnen im Namen der in der ECSSS zusammengeschlossenen 43 nationalen bodenkundlichen Gesellschaften Europas, einschließlich Armeniens, Aserbeidschans, Georgiens, der Türkei und Russlands, und damit im Namen von mehr als 10.000 Mitgliedern meinen großen Dank aussprechen und Sie zu dieser Leistung beglückwünschen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen dieser Festversammlung, und darüber hinaus noch viele Jahre und Jahrzehnte weiteren gedeihlichen und erfolgreichen Schaffens.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried E. H. Blum  
Präsident der ECSSS

## Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Glückwunsch! Zum 15-jährigen Jubiläum des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten e.V. gratulieren wir Ihnen sehr herzlich. Für die nächsten 15 Jahre wünschen wir dem ITVA Glück und Erfolg beim Erreichen seiner Ziele.

Auch die Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V. hat ein Jubiläum zu verzeichnen: Wir feiern in diesem Jahr das 85-jährige Bestehen. Damals als Heimstättenverband gegründet, sind wir heute nach mehreren Namensänderungen die „Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V.“. Die addierte Jubiläumszahl ist markant. Viele Handlungs- und Leistungsfelder verbinden unsere Organisationen.

Auch im Sinne des „Netzwerks“ sehen wir neue Ansätze und Möglichkeiten, die wir verstärkt nutzen sollten. Ausgangspunkt sind die Veränderungsprozesse, die es zu gestalten gilt und aus denen neue Formen auch der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit erwachsen mögen. Hierzu unter dem Motto „Vom Verband zum Netzwerk ...“ einige Bemerkungen.

In der Bundesvereinigung sind 16 Mitgliedsunternehmen zusammengeschlossen; zwischenzeitlich gehören auch neun Partnerunternehmen, z.B. Anwaltskanzleien, Maklerverbände und Dienstleistungsunternehmen zum neuen Netzwerk. Es steht außer Frage, dass gerade unsere Mitgliedsunternehmen mit am stärksten die Veränderungsprozesse in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft repräsentieren. Heute gehören sie zu den großen Immobilienunternehmen in Deutschland;

jede gewünschte Leistung im Lebenszyklus einer Immobilie kann erbracht werden. Sie treten sowohl als Investoren wie als Dienstleister auf und bewegen sich mit jahrzehntelanger Erfahrung auf nahezu allen Feldern des Bauens. Partnerschaften mit der privaten Wirtschaft und mit Investoren sind selbstverständlich und notwendig.

Die Immobilienbranche befindet sich in einem sich dynamisch verändernden Umfeld. Sie muss neuen Ansprüchen gerecht werden und sich den Wünschen der Kunden und dem Markt stellen. Ein wesentlicher Faktor dieser neuen Rahmenbedingungen sind unter anderem die Veränderungen der Zielsetzungen der öffentlichen Hand.

Was ist öffentliche Aufgabe? Schrumpfungsprozesse, demografische Entwicklung, Leerstände und leere Kassen werden für die Beschleunigung der Antwort auf diese Frage sorgen. Sie eröffnen aber auch neue Chancen und Spielräume. Zwar ist der öffentliche Auftrag für diese Unternehmen als „Organe staatlicher Wohnungspolitik“ obsolet geworden, trotzdem sind diese Ausgangspositionen und Perspektiven denkbar gut. Durch die jahrzehntelange Geschäftstätigkeit mit Immobilien ist in den Gesellschaften ein Know-how entstanden, das in seiner Vielseitigkeit in der Immobilienbranche einmalig sein dürfte.

Erstklassige Marktkenntnisse und langjährig gewachsene Kontakte sowie Netzwerke über die Ländergrenzen hinaus, Sensibilität für die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Arbeit in interdisziplinär zusammengesetzten Teams, Zusammenarbeit mit großen Finanzierungsträgern,



profunde Kenntnisse der Förderpraxis und –programme, Seriosität und Bonität für die Lösung komplexer und großvolumiger Aufgabenstellungen – so empfehlen sich die Mitgliedsunternehmen durch Fähigkeiten und Fertigkeiten für alle „Player“ in der Immobilienbranche, für Investoren, Nutzer, Betreiber und nach wie vor selbstverständlich für Länder und Kommunen. Dabei rücken neue Geschäftsfelder und eigenwirtschaftliches Handeln in den Vordergrund. Die Kompetenzfelder werden breiter und neue Formen der Projektentwicklung eröffnen bei umfassender Betrachtung die Möglichkeit, Leistungen im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie zu erbringen. Auch hinsichtlich der Gesellschaftsverhältnisse haben sich starke Veränderungen ergeben: Waren die Unternehmen früher i.d.R. Instrumente der Länder, so gehören sie heute zu den Landesbanken oder sind zwischenzeitlich ganz privatisiert; andere fusionieren derzeit.

Zunehmend privatisierte Unternehmen mit unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen arbeiten in der Bundesvereinigung zusammen; die Mitgliedschaft ist längst nicht mehr an das Gesellschafterverhältnis „Land“ gebunden, sondern vielmehr an die immobilienwirtschaftlichen Kompetenzen im Umgang mit komplexen Projektentwicklungen und im Management umfassender Immobilienbestände. Die Bundesvereinigung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem effizienten „Netzwerk von Immobilienunternehmen“ entwickelt. Der Fokus der Aktivitäten richtet sich dabei immer mehr auf die Mitgliedsunternehmen selbst, auf strategische Partnerschaften, auf das Generieren von Einsparpotenzialen, auf die Nutzung von Synergien und den Austausch von Erfahrun-

gen und Informationen. Diese Strategie erfährt Interesse und Nachfrage; sie äußert sich u.a. in neuen Mitgliedschaften von zwischenzeitlich privatisierten Unternehmen. Ein weiterer Ausdruck dieser Neuorientierung ist die verbandsübergreifende Zusammenarbeit; ein gutes Beispiel bietet in diesem Zusammenhang die gemeinsame Tagung des ITVA und der Bundesvereinigung im April 2006. Weitere Unternehmen schätzen das „Netzwerken“ auf der Basis als „Partner“: Anwaltskanzleien, Softwarehäuser, Maklerunternehmen, Dienstleister rund um die Immobilie partizipieren und bereichern ihrerseits das Netzwerk. Auch das Verbandshandeln muss sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Der Weg von „Public“ zu „Private“ ist vorgezeichnet. In Zeiten der Veränderungen ist unternehmens- und organisationsübergreifendes Netzwerken das Gebot der Stunde. Genau deswegen begrüßen wir das Zusammenwirken mit dem ITVA.

Auf weitere gute Zusammenarbeit!

**Roman Petrussek**  
Geschäftsführer Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V.

## Der ITVA heute und morgen

Dr. Michael Kerth

Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH, Detmold

**Eigentlich könnten wir zufrieden sein ... Können wir nicht ganz zufrieden sein? Für die Bewältigung der „Altlastenproblematik“ stehen nach fast 20 Jahren Entwicklungsarbeit aller Beteiligten zumindest für „normale“, häufige Fallgestaltungen ausreichend abgesicherte Untersuchungsmethoden, Beurteilungsgrundlagen und Sanierungsverfahren zur Verfügung.**

Dass das Bessere der Feind des Guten ist und Ausnahmen die Regel bestätigen, gilt natürlich auch hier. Und sicherlich gibt es auch im Altlastenbereich weiter Einzelfälle, die zu „Grenzerfahrungen“ werden. Aber in der Summe kann festgehalten werden, dass eigentlich die „Altlastenproblematik“ zu bewältigen wäre ...

Können wir uns nach harten Aufbaujahren daher nicht auch etwas zurücklehnen? Auf Fachtagungen wird uns doch durch die Politik – vollkommen unabhängig von der Parteizugehörigkeit – immer wieder die Wichtigkeit unserer Tätigkeit bescheinigt und aufgezeigt, dass zumindest für einige Jahrzehnte genug Arbeit vorhanden ist (was sich allein schon aus Fallzahlen der – bekannten – erfassten Altablagerungen und Altstandorte ergibt; noch ohne dass dabei die in vielen Gebieten noch fehlenden systematischen Erhebungen berücksichtigt wären). Da müsste doch unsere Auslastung gesichert sein!

Und ist es nicht als sehr positiv zu vermerken, dass Ruhe in die „Altlastenproblematik“ eingekehrt ist, Hysterie und Panik beim Antreffen von „Altlasten“ nur noch in Ausnahmefällen auftreten und damit „Altlasten“ eigentlich in der Normalität angekommen sind – als eine von vielen Aufgaben, die von Sachverständigen und Ingenieuren bewältigt werden müssen und können?

Also alles im grünen Bereich? Natürlich nicht, wie jeder weiß, der im Altlastenbereich tätig ist!

Aber keine Angst: Hier soll jetzt kein Gejammer über die wirklich katastrophale Preisentwicklung in unserem Markt erfolgen (das kann wirklich niemand von uns mehr hören!). Angesprochen werden sollen aber einige Markttendenzen, die Anlass geben, über Aufgaben und Ziele des ITVA und seine Ausrichtung und Schwerpunktsetzung nachzudenken.

### Falsch verstandene „Entbürokratisierung“ führt zu gefährlichen „Nacht- und Nebelaktionen“

Zur Zeit wird in der Politik viel über Entbürokratisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren gesprochen (aber bisher leider nur wenig gemacht), was zunächst sicherlich positiv zu sehen ist.

Was tatsächlich vor allem auf den unteren Verwaltungsebenen gemacht wird, erinnert zum Teil an eine „Rolle rückwärts“ in die „goldenen Wirtschaftswunderzeiten“, als alles noch so wunderschön einfach war. Deshalb haben wir jetzt ja auch so viel mit den Altlasten aus dieser Zeit zu tun – man denke nur an die vielen Altablagerungen aus den 1950-er bis 1970-er Jahren!

Dabei wird unter manchmal erschreckendem Verzicht auf die Einbindung von Fachwissen versucht, sich die tatsächlich komplexe Welt einfach zu machen, statt zweifellos vorhandene Problemstellungen planerisch „pro-aktiv“ zu bewältigen. Verstärkt zu erleben ist, dass Altlastenprobleme über lange Zeiträume im Planungsprozeß negiert werden. Als Sachverständiger im Bereich Altlasten kommt man sich dann vor wie der Mahner in der Wüste, auf den keiner hören will. Am Ende wird dann oft nur noch hektisch und mit der Zielsetzung, den Schaden möglichst gering zu halten, auf die Altlastenproblematik „re-agierte“. In einigen, gar nicht so seltenen, Fällen werden statt einer adäquaten Sanierung die „Altlasten“ dann in „Nacht- und Nebelaktionen“ bei gleichzeitigem, fast geplant wirkendem Wegschauen der Fach- und Überwachungsbehörden beseitigt. Auch eine angemessene Berücksichtigung des Arbeits- und Umgebungsschutzes (der bei entsprechender Planung und Vorbereitung durchaus bezahlbar geworden ist!) erfolgt dabei dann natürlich nicht.

Solche „Nacht- und Nebelaktionen“ sind dabei sehr schnell und vollkommen unbürokratisch abzuwickeln und sogar noch recht billig (dies auch deswegen, weil andere, z. B. zwanzig Jahre später die Berufsgenossenschaften, die Zeche bezahlen!).

Ein zukunftsfähiger Weg zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren bei Vorhaben mit Altlastenbezug ist das Ganze aber sicherlich nicht. Fast, aber





nur fast, wünscht man sich, dass sich ein Revolverblatt oder ein Privatfernsehsender mal eines solchen Falles annimmt ... Aber müssen wir uns als Verband in dieser Sache und vielleicht auch in dem ein oder anderen wirklich eklatanten Fall zu Wort melden?

### Fatal: „Brain drain“ in den Behörden!

Erleichtert werden solche Aktionen auch deswegen, weil das Wissen zu Altlasten in den Behörden derzeit Schritt für Schritt verloren zu gehen scheint, denn diejenigen, die sich seit mehr als 20 Jahren mit der Altlastenthematik beschäftigt haben, gehen jetzt einer nach dem anderen in Ruhestand. Und da das Geld knapp ist und viele auf den unteren Politikebenen die Altlastenproblematik als Schnee von gestern betrachteten (der allerdings, wie wir wissen, noch lange nicht geschmolzen ist!), werden die frei werdenden Stellen nicht oder nicht ausreichend qualifiziert besetzt.

Als Verband müssen wir folglich weiterhin (mühsame) Aufklärungsarbeit leisten und dafür werben, dass die Behörden auch zukünftig ausreichend Fachpersonal im Altlastenbereich „vorhalten“. Nur wenn dort entsprechender Sachverstand vorhanden ist, lässt sich die Altlastenthematik angemessen bewältigen.

Für wirklich Sachverständige außerhalb der Behörden bedeutet dies, immer wieder die Fahne der „Qualitätsarbeit“ hoch zu halten und darzustellen, dass falsches Sparen gerade bei den ersten Schritten der Altlastenbearbeitung richtig teuer werden kann. Dabei hält der potentielle Auftraggeber oft zunächst wenig Aufwand für die Erkundung für ausreichend und nimmt den Billigsten, am Ende schimpft er dann auf die „Gutachter“ ganz allgemein, weil er mit (den) Gutachten nichts anfangen kann – ein Vorwurf, den man sich als Sachverständiger, der das Gespräch mit den Behörden sucht, viel zu oft anhören muss.

### Schlechte Gutachten machen unseren Ruf kaputt ...

Und auf die Gefahr hin, als Nestbeschmutzer zu gelten (der sich im Übrigen aber sehr wohl bewusst ist, dass er selber im Glashaus sitzt!): Leider muss man viel zu häufig den Behördenvertretern sogar recht geben! Dann nämlich, wenn man gebeten wird, einen Blick in die oft wirklich schrecklichen Gutachten zu werfen. Wir wollen gar nicht von so ausgefallenen Unzulänglichkeiten wie fehlenden oder vollkommen blödsinnigen Sickerwasserprognosen oder wirklich befremdlich wirkenden „Grundwassergleichenplänen“ reden. Nein, oft bleibt zum Beispiel die ganz einfache Frage offen, wo und wie (geschweige denn warum) eigent-

lich die Proben genommen wurden, auf die sich dann die Aussagen stützen (ein Kartenhaus ...). Dabei hatte schon Prof. Obermann bei einer Untersuchung für das Land NRW in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre gerade dies als einen der häufigsten Mängel der von ihm ausgewerteten Altlastengutachten bezeichnet!

Noch ein Beispiel: Seit In-Kraft-Treten der Bodenschutzgesetzgebung vor sechs Jahren steht in Berichten die immer wiederkehrende Aussage, dass wegen Prüfwertüberschreitung nun wirklich saniert werden müsse, im Verdacht, ein „Klassiker“ gutachterliche Trugschlüsse zu werden!

Aus meiner Sicht bedeutet dies für den Verband zweierlei:

Einerseits ein Nicht-Nachlassen bei der Fortbildung und der Setzung von Standards durch Arbeitshilfen. Andererseits sollte aber auch darüber nachgedacht werden, wie wir uns gegenüber den „Schlecht-Achtern“ abgrenzen können. Sonst laufen wir weiter Gefahr, von der Öffentlichkeit in den gleichen Topf (oder in das gleiche Bad) geworfen zu werden und als Kind mit dem Bad ausgeschüttet zu werden.

Wie wäre es zum Beispiel als erster kleiner Schritt mit einer Rubrik „Gutachterlicher Trugschluss des Monats“ im „*altlasten spektrum*“, bei der zum Beispiel in Form von Glossen regelmäßig „Klassiker“ „an den Pranger“ gestellt werden?

Ein weiterer Schritt könnte auch sein, allgemeinverbindliche Mindeststandards und vor allem auch gutachterliche Ethik innerhalb des Verbands stärker zu thematisieren. Wie wäre es zum Beispiel mit einem öffentlichen Workshop zu diesem Thema, zu der auch Wissenschaftsethiker eingeladen werden?

### Dennoch: Altlasten sind mit vorhandenen Sachverstand und technischem Know-how zu bewältigen!

Nach 20 Jahren „Altlastenthema“ und 15 Jahren ITVA sind „Altlasten“ eine ganz normale, fachlich und technisch zu bewältigende Aufgabe geworden. Erforderlich ist dabei der Einsatz von Sachverstand und technischem Know-how – was in einer modernen „Wissengesellschaft“ eigentlich doch selbstverständlich sein sollte! Für Sachverstand und technisches Know-how im Altlastenbereich steht dabei der ITVA an vorderster Stelle!

## 15 Jahre ITVA sind 15 Jahre Firmengeschichte

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Scholz  
Ifu - Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH, Stendal

1991 ergab sich für mich die Möglichkeit, ein eigenständiges Ing.-Büro/Labor zu gründen, nachdem ich vorher bereits seit 1970 Bergbauschäden, Grundwasserbeeinträchtigungen und 1989/90 Rüstungsaltpasten in der DDR untersucht hatte.

1991 wurde durch unser Büro die Rüstungsaltpaste ORGACID Ammendorf mit russischer Technik, Schutzausrüstung der damals noch bestehenden NVA der DDR und Kampfstoffexperten aus DDR Behörden untersucht.

Sicherheitstechnisches Know-how, Regelwerk wurde gesucht, mein Weg führte nach Niedersachsen und in

Seminare und Vorträge, die damals in Sachsen-Anhalt im Anlaufen waren. Hier kam ich erstmals mit Herrn Dipl.-Ing. Burmeier von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zusammen. Die Art seines Wissenstransfers und damals schon Hinarbeiten auf eine Interessenvertretung aller an der Altlastenbeseitigung Beteiligten war für mich Anlass, recht früh in den ITVA einzutreten. All die Jahre, auch jetzt, sehe ich den Verband als Interessenvertreter aller mit Altlasten Beschäftigten.



## Gründungsmitglieder des ITVA 12.10.1990 in Berlin

### Gründungsvorstand

1. Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr

2. Vorsitzender: Dr. Eckart Clausnitzer

Schriftführer: Dr. Volker Hettler

### Gründungsmitglieder

Dipl.-Ing. Harald Burmeier, Woodward-Clyde

Dr. Ortwin Caldonazzi, Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlebergwerke AG

Dr. Eckart Clausnitzer, FV Wasser

Dr.-Ing. Peter Dreschmann, focon-Ingenieurgesellschaft mbH

FGI

focon-Ingenieurgesellschaft mbH

Dr. Norbert Franke, Institut für Umweltschutz

Dr.-Ing. Volker Franzius, Umweltbundesamt

Harbauer & Kemmer GmbH

Dr. Roland Hennig, Harbauer & Kemmer GmbH

Dr. Volker Hettler, BMU, Außenstelle Berlin

Dipl.-Jur. Willy Jürk, BMU, Außenstelle Berlin

Dipl.-Ing. Peter Krahn, Bau-Tec

Dr. Bernhard Lidzba

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr

Irina Müller, Oberflussmeisterei Berlin

Dipl.-Geol. Wolfgang Petrich, Gesellschaft für Umwelttechnik

Frank Rauch, Oberflussmeisterei Berlin

Dr. Jörg Ruppe, Institut für Umweltschutz

Dr. Rüdiger Schwarz, FGI

Dr. Klaus Watzlawik, BMU, Außenstelle Berlin

Dr. Kurth Wengenroth, ITU GmbH

Dipl.-Ing. Wilko Werner, Harbauer & Kemmer GmbH

Woodward-Clyde

## Pressemitteilung zur Gründung des ITVA

### Pressemitteilung

Am 12. Oktober 1990 hat sich mit Unterstützung durch des Bundesministers für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, in Berlin der Ingenieurtechnische Verband Altlasten (ITVA) e.V. konstituiert.

Der ITVA will als gemeinnütziger Verband Fachleute vereinigen, die wissenschaftlich-technisch auf dem Gebiet der Erfassung, Bewertung, Sicherung, Sanierung und Vermeidung von Altlasten tätig sind.

Der ITVA will insbesondere unter dem Vorsorgegesichtspunkt für eine lebenswerte Zukunft tätig sein. Im Interesse eines kostengünstigen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel tritt er für die qualitätsgerechte Anwendung des vorhandenen Know-hows und seine Weiterentwicklung ein. Er organisiert und unterstützt eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung.

Der ITVA wird seine erste Mitgliederversammlung Ende November/Anfang Dezember 1990 in Berlin durchführen.

Interessenten zur Mitarbeit in diesem Verband als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder wenden sich an:

Institut für wassergefährdende Stoffe  
Alt-Moabit 73/73a  
W-1000 Berlin 21



## Gremien des ITVA

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet satzungsgemäß über alle Angelegenheiten und Tätigkeiten des ITVA, so weit sie nicht vom Vorstand oder Beirat zu besorgen sind. Sie ist mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt den Jahresbericht der Geschäftsführung, den von der Geschäftsführung aufzustellenden Jahresabschluss und den Haushaltsplan mit Nachträgen sowie über die Entlastung der übrigen Organe des Verbandes.

### Vorstand

Der Vorstand, in dem sich die Mitgliederstruktur repräsentativ widerspiegeln soll, besteht aus einer ungeraden Zahl von mindestens 11, maximal 23 ordentlichen Mitgliedern. Er ist verantwortlich für die Freigabe von Arbeits- und Merkblättern zur Veröffentlichung, die Festlegung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, die Zuweisung von Aufgaben an Ausschüsse sowie die Berufung von Beirat und Geschäftsführung. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung den Haushaltsplan und die Jahresrechnung sowie Vorschläge für Ehrungen und Auszeichnungen und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Aus seiner Mitte wählt der Vorstand den Geschäftsführenden Vorstand, der aus dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister besteht. Der Geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des ITVA im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

### Beirat

Zur Beratung des Vorstandes in Fachfragen besteht ein Beirat, dessen Mitglieder in Anpassung an die Mitgliederstruktur durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Der Beirat bereitet das Arbeitsprogramm des ITVA vor und legt dem Vorstand Vorschläge zu den Aufgaben des Verbandes, zur Erarbeitung von Regelwerken, Normen und Handlungsempfehlungen sowie deren Fortschreibung, zu Aus- und Fortbildung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## Geschäftsstelle des ITVA

Die Geschäftsstelle ist das Kommunikationszentrum des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten e.V. (ITVA). Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen Mitglieder und Interessenten in allen organisatorischen und sachlichen Fragen rund um den Verband. Sie koordinieren die Kommunikation, organisieren Veranstaltungen, unterstützen die Projektarbeit, gestalten die Publikationen und betreuen die Sitzungen der Gremien. Die Geschäftsführerin pflegt die Verbindungen zu Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene.

### Sprechen Sie uns an!

Ingenieurtechnischer  
Verband Altlasten e.V.  
(ITVA)  
Pestalozzistr. 5 - 8  
13187 Berlin

Tel.: 030 / 48 63 82 80  
Fax: 030 / 48 63 87 46  
info@itv-altlasten.de  
www.itv-altlasten.de



**Dipl.-Geogr. Sabine Gier,**  
Geschäftsführerin



**Eva-Maria Prillwitz,**  
Sekretariat

# Chronik

1990			
<b>4. September</b>	1. Sitzung des Gründungskomitees zur Gründung des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten		Konstituierung des Fachausschusses FA-C1 „Kriterien für die Gestaltung und Qualität von Berichten und Gutachten über Maßnahmen bei der Behandlung von Altlasten“ Obmann: Dipl.-Geogr. F. Rauch, Berlin
<b>12. Oktober</b>	Gründung des ITVA in Berlin		
<b>19. November</b>	1. Mitgliederversammlung mit Plenarvorträgen Kongresshalle am Alexanderplatz in Berlin Wahl des ersten Vorstandes mit Prof. Dr.-Ing. H.-P. Lühr als Erstem Vorsitzenden, Dr.-Ing. V. Franzius als Zweitem Vorsitzenden und Prof. Dipl.-Ing. H. Burmeier als Schriftführer sowie 12 weiteren Vorstandsmitgliedern		Gründung des Fachausschusses FA-F2 „Anforderungen an die Probenahme für Untersuchungen an Verdachtsflächen“ Obmann: Dr. B. Bahrig, Kirchheim/T.  Gründung des Fachausschusses FA-E1 „Mindestanforderungen an die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen und Sanierungsuntersuchung von Altlasten“ Obmann: Dr. G. Schulz-Terfloth
1991			
	Verabschiedung des 1. Schwerpunktprogramms		
	Arbeitshilfe 1/91 zu „Erläuterungen zur sog. Freistellungsklausel im Einigungsvertrag“		Konstituierung des Fachausschusses FA-F1 „Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten“ Obmann: Dr. Jäger
	Arbeitshilfe 2/91 zu „Sicherheitsmaßnahmen bei Bohr- und Erkundungsarbeiten in kontaminierten Bereichen“		Konstituierung des Fachausschusses FA-H1 „Technologien und Verfahren“ Obmann: Dr.-Ing. Peter Dreschmann, Aachen
<b>1. - 2. Oktober</b>	Symposium Altlasten - eine ökologische Herausforderung, <i>Berlin</i>		Konstituierung des Fachausschusses FA-K1 „Bau- und Prüfgrundsätze/Qualitätssicherungssysteme“ Obmann: Dr.-Ing. Lutz Wittmann
1992			
<b>3. April</b>	Konstituierung des Fachausschusses FA-A1 „Empfehlungen für die Gestaltung der HOAI für Leistungen im Altlastenbereich“ Obmann: Dr.-Ing. K. Höher, Berlin	<b>Mai</b>	Konstituierung des Fachausschusses FA-C3 „Sachverständigenwesen“ Obmann: Prof. Dr. H.-P. Lühr
<b>6.-7. April</b>	Altlasten - eine Herausforderung für die Industrie, <i>Hannover</i>  Konstituierung des Fachausschusses FA-A2 „Rechtliche und finanzielle Problem der Altlastensanierung“ Obmann: Dr. M. Dombert, Potsdam	<b>Juni</b>	Konstituierung des Fachausschusses FA-E2 „Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte“ Obmann: Prof. Dr. Th. Eikmann

<b>Oktober</b>	Erstmaliges Erscheinen des ITVA-Fachorgans „ <i>altlasten spektrum</i> “ (Heft 01/1992) im Erich Schmidt Verlag Berlin	<b>4. November</b>	Erstmalige Verleihung des ITVA-Förderpreises Prämierte Arbeit: Dipl.-Ing. Thomas Neteler: „Entwicklung eines Bewertungsmodells für die nutzungsbezogene Auswahl von Verfahren zur Altlastensanierung“
<b>1993</b>		<b>1995</b>	
	Gründung des Fachausschusses FA-C5 „Flächenrecycling“ Obmann: W. Böhm		Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfen „Sicherung durch vertikale Abdichtung, H1-4/95“ und „Aufschlußverfahren zur Feststoffproben-gewinnung für die Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten, F2-1/95“
<b>September</b>	Konstituierung des Fachausschusses FA-C4 „Rüstungsaltslasten“ Obmann: Dr. Ruppe		Neukonstituierung des Fachausschusses FA-K1 „Qualitätsmanagement“ Obmann: Prof. Dr.-Ing. St. Plaum, Wiesbaden
<b>21. - 22. Oktober</b>	ITVA-Symposium Altlasten – Altlastenprobleme im Spannungsfeld von Wirtschaft und Verwaltung, <i>Hannover</i>	<b>30. Nov. - 1. Dez.</b>	Symposium Altlasten - Perspektiven der Altlastensanierung, <i>Dresden</i>
<b>1994</b>		<b>1996</b>	
<b>1. Januar</b>	Einstellung von Frau Dr. Gundula Kersten als Geschäftsführerin	<b>30. Januar</b>	Gründung der Regionalgruppe Nord
	Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfen „Dekontamination durch Bodenwaschverfahren, H1-1/94“, „Schadstoffeinbindung durch Verfestigung als Möglichkeit der Immobilisierung, H1-2/94“ und „Mikrobiologische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-3/94“	<b>26. April</b>	Konstituierende Sitzung des Beirates des ITVA in Rostock
	Gründung des Fachausschusses FA-B1 „Aus- und Fortbildung“ Obmann: Dr. H. Wichert, Köln	<b>Juni</b>	Positionspapier des ITVA „FuE-Bedarf im Bereich Biologische Verfahren“, <i>altlasten spektrum</i> 3/96
	Gründung FA-C2 „Forschungs- und Entwicklungsbedarf“ Obmann: Prof. Dr. D. Uhlig, Freiberg/Sachsen	<b>August</b>	Erscheinen der Arbeitshilfe „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bei Arbeiten auf Rüstungsaltslasten“ – erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Arbeitssicherheit auf Rüstungsverdachtsflächen“ des ITVA-Fachausschusses C4 „Rüstungsaltslasten“, <i>altlasten spektrum</i> 4/96
<b>8.-11. März</b>	ITVA-Forum Altlasten anlässlich der Terratec, <i>Leipzig</i>		
<b>3.-4. November</b>	Symposium Altlasten - Handlungsansätze für Verwaltung und Wirtschaft, <i>Nürnberg</i>		

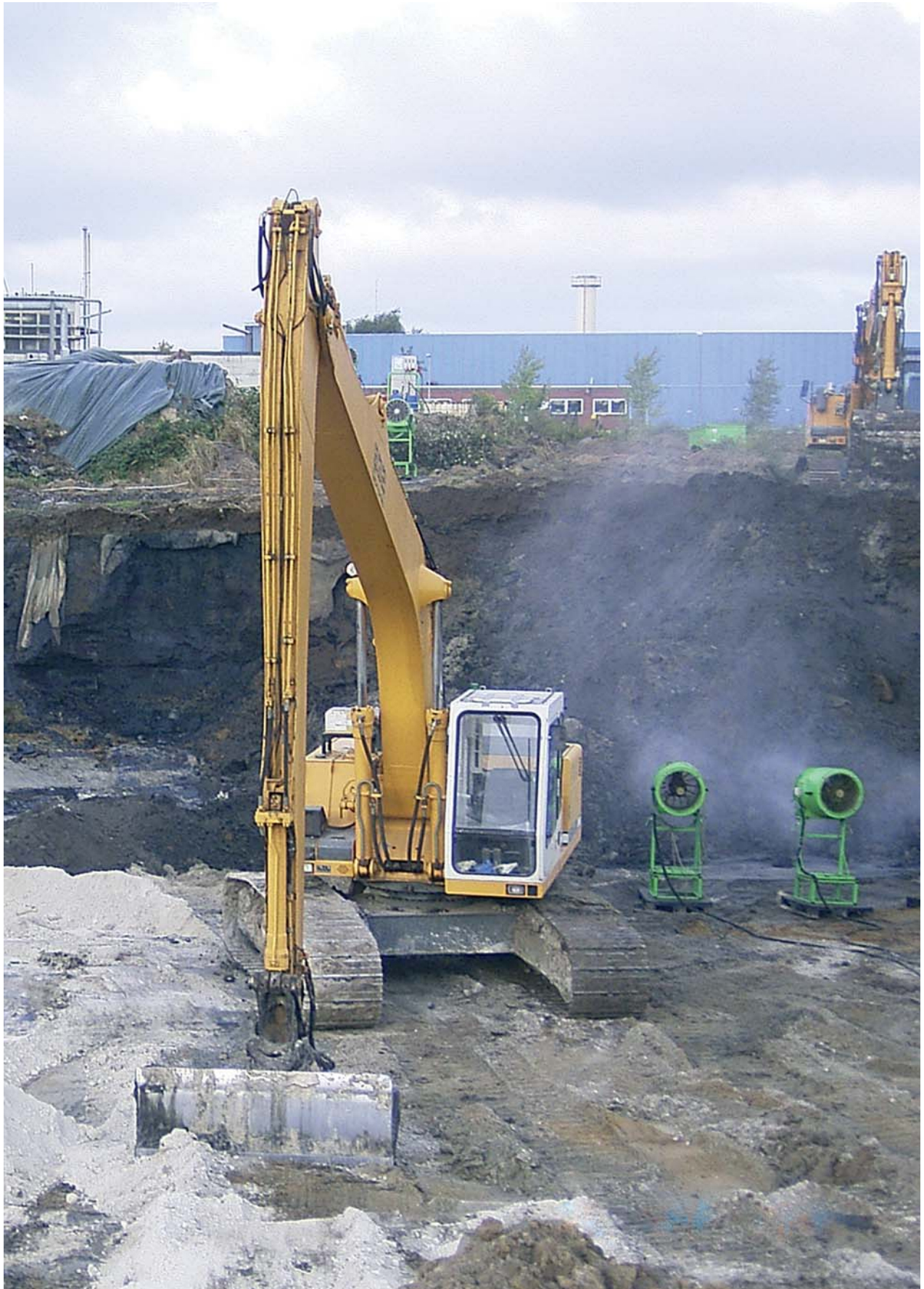
<p><b>Oktober</b></p>	<p>Erscheinen des Entwurfs des Methodenvorschlags zur Bestimmung der Trockensubstanz – erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Methodenstandardisierung“ des ITVA-Fachausschusses F1 „Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten“, <i>altlasten spektrum 5/96</i></p> <p>Neukonstituierung des Fachausschusses FA-A1 „Honorarfragen“ Obmann: Dr. Bettmann</p>	<p><b>April</b></p>	<p>Erscheinen des ITVA-Methodenvorschlags "Mineralölkohlenwasserstoffe – Teil II", erarbeitet durch die Arbeitsgruppe "Methodenstandardisierung" des ITVA-Fachausschusses F1 "Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten", <i>altlasten spektrum 2/97</i></p>
<p><b>20. November</b></p>	<p>Wahl von Dipl.-Ing. Harald Burmeier zum Ersten Vorsitzenden</p>	<p><b>August</b></p>	<p>Erscheinen des ITVA-Methodenvorschlags "Trockensubstanz - Blatt 3: IR-Methode", erarbeitet durch die Arbeitsgruppe "Methodenstandardisierung" des ITVA-Fachausschusses F1 "Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten", <i>altlasten spektrum 4/97</i></p>
<p><b>21 - 22. November</b></p>	<p>Symposium Altlasten – Reaktivierung kontaminierter Flächen – Aufgaben und Chancen, <i>Dortmund</i></p>		
<p><b>1997</b></p>	<p>Verabschiedung des neuen Schwerpunktprogramms „Aufgaben und Ziele“</p>		<p>Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfen "Sanierungsuntersuchung, H1-5/97", "Thermische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-6/97" und "Bodenluftsanierung, H1-7/97"</p>
<p><b>18. Februar</b></p>	<p>Verabschiedung von Prof. Lühr als Erstem Vorsitzenden (ICC Berlin)</p>	<p><b>20. - 21. November</b></p>	<p>Symposium Altlasten - Flächenrecycling und innovative Sanierungsverfahren, <i>Jena</i></p>
<p><b>Februar</b></p>	<p>Erscheinen des ITVA-Methodenvorschlags „Mineralölkohlenwasserstoffe – Teil I“, erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Methodenstandardisierung“ des ITVA-Fachausschusses F1 „Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten“, <i>altlasten spektrum 1/97</i></p>	<p><b>24. - 25. November</b></p>	<p>Deutsch-polnisches Altlastensymposium in Posen</p>
<p><b>13. März</b></p>	<p>Gründung der Regionalgruppe West</p>	<p><b>Dezember</b></p>	<p>Erscheinen der Arbeitshilfe „Zusammenstellung und Vergleich ausgewählter Listen zur Gefährdungsabschätzung von Schadstoffkonzentrationen in Böden und Wasser anhand zweckbestimmender Kriterien - Teil I“ - erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe des ITVA-Fachausschusses E2 "Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte", <i>altlasten spektrum 6/97</i></p>
<p><b>17. April</b></p>	<p>Gründung der Regionalgruppe Bayern</p>		

1998			
<b>Februar</b>	Erscheinen der Arbeitshilfe „Zusammenstellung und Vergleich ausgewählter Listen zur Gefährdungsabschätzung von Schadstoffkonzentrationen in Böden und Wasser anhand zweckbestimmender Kriterien - Teil II“ - erarbeitet durch eine Arbeitsgruppe des ITVA-Fachausschusses E2 "Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte", <i>altlasten spektrum</i> 1/98	<b>Dezember</b>	(Bodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV)", <i>altlasten spektrum</i> 6/98  Themenpapier des ITVA-Fachausschusses H1 „Technologien und Verfahren“: Reaktive Wände („Permeable Reactive Barriers“), <i>altlasten spektrum</i> 6/98
<b>1. Juli</b>	Beschlussfassung des Vorstandes zum „Verfahrensablauf zur Erarbeitung und Verabschiedung von ITVA-Richtlinien“	<b>1999</b>	
<b>Oktober</b>	ITVA-Stellungnahme zum „Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bodenschutz- und Altlastenverordnung - BBodSchV)", <i>altlasten spektrum</i> 5/98	<b>18. März</b>	Gründung der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA) unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans Willi Thoenes im Presse- und Informationszentrum in Berlin Mitgliedsverbände: Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA), Bundesverband Boden e.V. (BVB), <i>altlastenforum Baden-Württemberg e.V.</i> Präsident 1999 – 2001: Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Deutsche Shell AG Präsident seit 2001: Staatssekretär Dipl.-Ing. Stephan Illert, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
<b>18. November</b>	Konstituierende Sitzung des Steuerungs- und Richtlinien-Verabschiedungsausschusses, <i>Kassel</i>	<b>17. - 18. Juni</b>	Symposium Altlasten – Aus Erfahrungen lernen <i>Stuttgart</i>
<b>19. - 20. November</b>	Symposium Altlasten – Erfolgreiche Altlastensanierung – Perspektiven, Innovation und Qualitätssicherung, <i>Kassel</i>		Umbenennung des Fachausschusses FA-F1 „Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten“ in FA-F1 „Analytik“
<b>20. November</b>	9. Mitgliederversammlung Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Prof. Dr. Hans Willi Thoenes		Umbenennung des Fachausschusses FA-E1 „Mindestanforderungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Altlastenverdachtsflächen und Altlasten“ in FA-E1 „Gefährdungsabschätzung“
<b>30. November</b>	Gründung der Regionalgruppe Südost  Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfen „Flächenrecycling, C5-1/98“, „Oberflächensicherung, H1-8/98“ und „Grundwasserreinigung, H1-9/98“		Umbenennung des Fachausschusses FA-F2 „Anforderungen an die Probenahme für Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten“ in FA-F2 „Probenahme“
<b>Dezember</b>	Stellungnahme des ITVA-Fachausschusses E2 „Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte“ zum „Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes		

<p><b>6. Juli</b></p>	<p>Gründung der Regionalgruppe Nordost</p> <p>Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfen „Mindestanforderungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen und sonstiger Flächen mit Bodenbelastungen, E1-1/99“, „Hydraulische Maßnahmen, H1-10/99“ und „Technisch-organisatorische Anforderungen an die qualitätsgesicherte Altlastensanierung, K1-1/1999“</p>	<p><b>Dezember</b></p>	<p>ITVA-Marktübersicht „Sanierungsverfahren bei Rüstungsaltpasten“, erarbeitet vom ITVA-Fachausschuss C4 „Rüstungsaltpasten“</p>
<p><b>2000</b></p>		<p><b>2001</b></p>	<p><b>29. - 30. März</b></p> <p>Symposium Altlasten - Perspektiven der Altlastensanierung, <i>Osnabrück</i></p> <p>Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfe „Vergabe und Honorierung von Gutachter-, Ingenieur- und Planungsleistungen im Altlastenbereich (mit Vergaberechtsänderungen 2000 und 2001), A1-1/01“</p>
<p><b>1. Januar</b></p>	<p>Einstellung von Frau Dipl.-Geogr. Sabine Gier als Geschäftsführerin</p>	<p><b>2002</b></p>	
<p><b>23. - 24. März</b></p>	<p>Symposium Altlasten - Umsetzung des neuen Bodenschutzrechtes, <i>Berlin</i></p>	<p><b>März</b></p>	<p>Erscheinen der ITVA-Richtlinie Bodenluftabsaugversuch, H1-1/02</p>
<p><b>24. März</b></p>	<p>11. Mitgliederversammlung Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr</p>	<p><b>21. Februar</b></p>	<p>ITVA-Werkstattgespräch „Liegenschaftsrecycling“, <i>Hannover</i></p>
<p><b>Mai</b></p>	<p>Strategiepapier der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA): „7 Thesen zum Bodenschutz: Böden nachhaltig schützen – Altlasten erfolgreich sanieren!“</p>	<p><b>18. - 19. April</b></p>	<p>ITVA-Symposium „Bewohnte Altlasten und Flächenrecycling“ in Kooperation mit der HIM GmbH und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, <i>Wiesbaden</i></p>
<p><b>10. Juli</b></p>	<p>Politisches Forum: Boden – Altlasten – Umweltstrategien Strategie der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA), <i>Berlin</i></p> <p>Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfe „Sachverständige und Untersuchungsstellen für Böden und Altlasten (gem. § 18 BBodSchG) – Empfehlung von ITVA, BVB, BDG, <i>altlastenforum Baden-Württemberg um Vollzug</i>“</p> <p>Erscheinen der ITVA-Dachrichtlinie „Vorgaben zur Erarbeitung von Richtlinien für die Beurteilung von Sanierungsverfahren“</p>	<p><b>April</b></p>	<p>Stellungnahme des ITVA-Fachausschusses E2 zur Richtlinie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (2001) zur Beurteilung des Wirkungspfades Boden – Grundwasser, Sickerwasserprognose in Vollzug und Praxis, <i>altlasten spektrum 2/02</i></p>
		<p><b>Mai</b></p>	<p>Umbenennung des Fachausschusses FA-A1 „Honorarfragen“ in FA-A1 „Vergabewesen und Honorarfragen“</p>

<b>2003</b>			
<b>8. - 9. Mai</b>	ITVA-Symposium „Revitalisierung von Verkehrsflächen - Element einer nachhaltigen Siedlungspolitik“ in Kooperation mit der Behörde für Umwelt und Gesundheit der Freien und Hansestadt Hamburg, <i>Hamburg</i>	<b>Juli</b>	Erscheinen des Gelbdrucks der ITVA-Arbeitshilfe „Die Gewinnung von ungestörten Bodenproben in Böden zur Verwendung in Elutionsanlagen, F2-2/04“
<b>22. Mai</b>	Konstituierung des Fachausschusses FA-C6 „Bodenmanagement Altdeponien“ Obmann: Dr. W. Haekel	<b>19. Oktober</b>	Gemeinsamer Workshop von BVBA, FBU und DIN "Workshop Methoden und Verfahren nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)", <i>Berlin</i>
<b>Mai</b>	Umbenennung des ITVA-Fachausschusses FA-E2 „Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte“ in FA-E2 „Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte“	<b>Oktober</b>	Positionspapier der Bundesvereinigung Boden und Altlasten e.V. (BVBA): „Allianzen zum Bodenschutz – Interessen bündeln und Kompetenzen nutzen“
<b>Juli</b>	Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfe „Kostenstrukturen im Flächenrecycling, C5-2/03“	<b>Dezember</b>	Erscheinen der ITVA-Arbeitshilfe „Monitored Natural Attenuation, H1-12/04“
<b>November</b>	Erscheinen des Gelbdrucks der ITVA-Arbeitshilfe „Umlagerung und Einbau von Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien auf Altlasten, H1-11/03“	<b>2005</b>	
<b>10. November</b>	Festkolloquium aus Anlass des 80. Geburtstages des Beiratsvorsitzenden und Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Hans Willi Thoenes	<b>17. - 18. März</b>	Altlastensymposium 2005 in Kooperation mit dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW, <i>Köln</i>
<b>Dezember</b>	Erscheinen der ITVA-Handlungsempfehlung „Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten, H1-1-01/03“	<b>13. Dezember</b>	Festkolloquium aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums des ITVA
<b>10. Dezember</b>	Gründung des Österreichischen Vereins für Altlastenmanagement (ÖVA) in Wien mit Unterstützung des ITVA e.V. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des ÖVA an Dr.-Ing. Volker Franzius	<b>2006</b>	
<b>2004</b>		<b>April</b>	Erscheinen des Gelbdrucks der ITVA-Arbeitshilfe F2-3/06 „Beschreibung und Benennung von Bodenproben bei der Verdachtsflächenerkundung“, Entwurf Stand April 2006
<b>25. - 26. März</b>	Altlastensymposium 2004 in Kooperation mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), <i>Schweinfurt</i>	<b>27. - 28. April</b>	Altlastensymposium 2006 in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften e.V., <i>Berlin</i>







## Vorstandsmitglieder des ITVA seit 1990

### Amtierender Vorstand

### Geschäftsführender Vorstand



**Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier**  
Universität Lüneburg, Fakultät III, Umwelt + Technik  
Campus Suderburg  
*Schriftführer 1990 - 1996*  
*Erster Vorsitzender seit 1997*

seit 1990



**Dr.-Ing. Volker Franzius**  
Umweltbundesamt, Dessau  
*Zweiter Vorsitzender seit 1990*

seit 1990



**Dr. Volker Böhmer**  
Arcadis Consult GmbH  
*Schriftführer seit 2005*

seit 1999



**Dr. Thomas Ertel**  
Sachverständigenbüro Dr. Thomas Ertel, Esslingen  
*Schatzmeister seit 2002*

seit 1999

**Mitglieder des Vorstandes**

**Dr.-Ing. Peter Dreschmann**  
focon GmbH  
Aachen

seit 1990



**RA Dr. Wolf Dieter Sondermann**  
Sondermann Rechtsanwälte,  
Essen

seit 1991



**Dr. Fritz Holzwarth**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit, Bonn

seit 1994



**Dr. Klaus-Peter Fehlau**  
Ministerium für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft des Landes NRW i.R., Düsseldorf

seit 1996



**Dipl.-Geol. Peter Nickol**  
Nickol & Partner GmbH, Gröbenzell

seit 1997



**Dr. Horst Jungbauer**  
Stuttgart

seit 1999



**Prof. Dr.-Ing. Jens-Uwe Fischer**  
Deutsche Bahn AG, Frankfurt a.M.  
*Beiratsvorsitzender seit 2002*

seit 2002



**Dipl.-Geol. Michael Altenbockum**  
Altenbockum & Partner Geologen,  
Aachen

seit 2003



**Dipl.-Ing. Martin Cornelsen**  
Cornelsen Umwelttechnologie GmbH,  
Essen

seit 2003



**Dr.-Ing. Jochen Großmann**  
GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH,  
Dresden

seit 2003



**Dipl.-Ing. Claus Kumutat**  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz, München

seit 2003



**Dipl.-Geol. Renate Zöllner**  
Landeshauptstadt München,  
Referat für Gesundheit und Umwelt, München

seit 2003

#### Ehemalige Vorstandsmitglieder

**Dipl.-Phys. Walter Gill**  
Dülmen

1990 - 1993

**Dipl.-Volksw. Gerd Kühnel**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn

1990 - 1993

**Dipl.-Geol. Wolfgang Böhm**  
Böhm & Delhaes Umweltberatung GmbH, Berlin

1990 - 1994

**Dr. Eckart Clausnitzer †**  
GKU Gesellschaft für Konversion im Umweltschutz mbH, Berlin

1990 - 1994

**Dr. Volker Hettler**  
Dr. Hettler & Partner, Berlin

1990 - 1994

**Dr.-Ing. Jörg Ruppe**  
Agrar- und Umweltanalytik GmbH, Jena

1990 - 1994

**Dr. Gerd Tremmel**  
Overath-Steinenbrück

1990 - 1994

**Dipl.-Ing. Wilko Werner**  
GKU GmbH, Berlin

1990 - 1994

**Dieter Ziegler**  
Gräfenhainichen

1990 - 1994

**Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr**

Technische Universität Berlin, Fakultät VI, Institut für Bauingenieurwesen,  
Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydroinformatik, Berlin  
*Erster Vorsitzender 1990 - 1996*

1990 - 1996

**Prof. Dr. Johannes Jäger**

Technische Hochschule Darmstadt, Institut Wasserversorgung, Abwassertechnik,  
Abfalltechnik und Raumplanung, Darmstadt

1990 - 1998

**Prof. Dr.-Ing. Dieter Uhlig**

UVR-FIA GmbH Verfahrensentwicklung Umweltschutztechnik Recycling,  
Freiberg/Sachsen

1990 - 2002

**Dr.-Ing. Lutz Wittmann,**

BU Überwachungsgemeinschaft Bauen für den Umweltschutz e.V., Wiesbaden

1991 - 1994

**RA Hans-Jürgen Pflugradt,**

HIM GmbH, Wiesbaden

1992 - 1998

**Dr. Werner Görtz**

Umweltamt, Düsseldorf

1996 - 2002

**Dipl.-Ing. Franz Defregger**

Bayerisches Staatsministerium für  
Landesentwicklung und Umweltfragen, München

1995

**Dr.-Ing. Petra Beckefeld**

Hochtief Construction AG, Division Infrastructure Europe, Essen  
*Schatzmeisterin 1995 - 1998*

1995 - 1998

**Dr.-Ing. Hans-Dieter Sonnen**

Berlin  
*Schriftführer 1997 - 1999*

1995 - 2002

**Dr.-Ing. Frank Lorenz**

Lindschulte + Partner GmbH Beratende Ingenieure,  
Hamburg

1996

**Prof. Dr. Karl Hoffmann**

Velbert

1996 - 1998

**Dipl.-Ing. Egon Spitz**

NWS Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Penig/Sachsen

1996 - 1998

**Prof. Dr. Hans Willi Thoenes †**

Wuppertal  
*Beiratsvorsitzender 1996 - 2002*

1996 - 2002

**Dr. Wolfgang Haekel**

Umweltschutz Ost GmbH, Berlin  
*Schriftführer 2001 - 2004*

1996 - 2004

**Prof. Dr.-Ing. Horst Görg**

BU Überwachungsgemeinschaft Bauen für den Umweltschutz e.V., Mainz  
*Schatzmeister 1999 - 2001*

1999 - 2002

## Beiratsmitglieder des ITVA seit 1996

Konstituierende Sitzung: 26. April 1996 in Rostock



**Prof. Dr. Hans Willi Thoenes †**  
Wuppertal  
*Vorsitzender 1996 - 2002*

1996 - 2006



**Prof. Dr.-Ing. Jens-Uwe Fischer**  
Deutsche Bahn AG, Frankfurt a.M.  
*Vorsitzender seit 2002*

seit 1996



**Dipl.-Ing. Gerhard Knoch**  
Altlastensanierungs- und  
Altlastensanierungsverband NRW,  
Hattingen

seit 1996



**Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr**  
Technische Universität Berlin, Fakultät VI,  
Institut für Bauingenieurwesen,  
Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydroinformatik  
*Stellvertretender Vorsitzender 2002 - 2005*

seit 1997



**Dipl.-Ing. Karl-Heinz Gebhardt**  
Unternehmensberatungen Umweltschutz,  
Köln

seit 1999



**Dr. Bruno Kaukal**  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz, München

seit 1999



**RA Dr. Thomas Gerhold**  
Avocado Rechtsanwälte,  
Köln

seit 2003



**Martin Keil**  
Landesanstalt für Altlastenfreistellung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
*Stellvertretender Vorsitzender seit 2005*

seit 1998

#### Ehemalige Beiratsmitglieder

**Baudirektor Wolfgang Schröder**  
OFD Hannover, Hannover

1996

**Staatssekretär a.D. Clemens Stroetmann**  
Grebner Beratende Ingenieure GmbH, Mainz

1996 - 2000

**Dr. Christian Korndörfer**  
Amt für Umweltschutz, Dresden  
*Stellvertretender Vorsitzender 1996 - 2001*

1996 - 2001

**Dipl.-Ing. Frank Engling**  
OFD Hannover, Hannover

1998 - 2005

**Dipl.-Ing. Josef Freitag**  
Hochtief Umwelt GmbH, Essen

1999 - 2002



## Vorsitzende des ITVA seit 1990



**Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr**  
 Technische Universität Berlin,  
 Fakultät VI, Institut für Bauingenieurwesen,  
 Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydroinformatik, Berlin  
 Erster Vorsitzender 1990 - 1996



**Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier**  
 Universität Lüneburg, Fakultät III, Umwelt + Technik  
 Campus Suderburg  
 Erster Vorsitzender seit 1997



**Dr.-Ing. Volker Franzius**  
 Umweltbundesamt, Dessau  
 Zweiter Vorsitzender seit 1990

## Ehrenmitglieder

**Prof. Dr.-Ing. Hans Willi Thoenes †**  
 Wuppertal  
 seit 1998

**Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr**  
 Technische Universität Berlin, Fakultät VI,  
 Institut für Bauingenieurwesen,  
 Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydroinformatik,  
 Berlin  
 seit 2000

## ITVA-Mitglieder seit 1990

### Seit der Gründung gehören dem ITVA an:

Dr. A. Aktas, Köln

Dr. D. Appel, Hannover

Dipl.-Ing. V. Bauer, Tautendorf b. Stadtroda

BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und  
Projektmanagement mbH, Berlin

Dr. D. Bryniok, Dußlingen

Prof. Dipl.-Ing. H. Burmeier, Ronnenberg

CDM Consult GmbH, Leipzig

Dipl.-Geol. R. Dinslage, Potsdam

Prof. Dr.-Ing. P. Doetsch, Aachen

Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH, Detmold

Dr.-Ing. P. Dreschmann, Aachen

Prof. Dr. med. Th. Eikmann, Wetzlar

Dr.-Ing. V. Franzius, Berlin

Dipl.-Ing. J. Harzheim, Köln

Dr.-Ing. V. Hettler, Berlin

HGN HYDROGEOLOGIE GmbH, Nordhausen

Dr. B. Hoppe, Berlin

Dr. A. Janicke, Geldern

Rechtsanwalt W. Jürk, Grünheide/Mark

Dipl.-Ing. K. Kother, Cottbus

Prof. Dr.-Ing. H.-P. Lühr, Berlin

Dr. K. Mackenbrock, Erftstadt-Köttingen

Dr. Th. Mathews, Aachen

Dipl.-Ing. H.-U. Möbius, Goßwitz/Thüringen

L. Müller, Landau in der Pfalz

Dipl.-Ing. I. Müller, Berlin

Dr. U. Neef, Sandersdorf

Dipl.-Geol. A. Nolte, Witten

Dipl.-Ing. St. Obst, Schöneiche

Dr.-Ing. M. Penzel, Mark Ranstädt

G. Plümmen, Münster

Dipl.-Ing. Chr. Poggendorf, Gehrden

Dipl.-Geogr. F. Rauch, Bergfelde

Dipl.-Ing. P. C. Relotius, Rosengarten, Krs. Harburg

Dr. H. Rietzler, Nürnberg

Dr. K.- P. Röttgen, Hannover

Dr.P. Schlosser, Borsdorf/OT Panitzsch

Dipl.-Ing. K. Scholz, Stendal

Dipl.-Geol. M. Schuster, Berlin

RA Dr. W. D. Sondermann, Essen

Dr.-Ing. H.-D. Sonnen, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Turczynski, Dessau

Prof. Dr.-Ing. D. Uhlig, Altenberg OT Bärenstein

URS Deutschland GmbH Büro Frankfurt, Dreieich

Dipl.-Bauing. Chr. Weingran, Marburg

Dr.-Ing. W. Weirich, Krefeld

Dipl.-Ing. W. Werner, Berlin

Dr. F. Wickert, Karlsruhe

Dr.-Ing. M. Wittig, Freiberg, Sachsen

## Fachausschüsse des ITVA

Die inhaltliche Arbeit des Verbandes findet in den Fachausschüssen statt, in denen Verbandsmitglieder und externe Experten zusammenarbeiten und unter anderem Empfehlungen, Arbeitshilfen, Richtlinien, Positionierungen und Stellungnahmen sowie Weiterbildungsprogramme entwickeln. Die derzeit 8 Fachausschüsse behandeln folgende Schwerpunkte:

- FA-A1: Vergabewesen und Honorarfragen
- FA-A2: Rechtliche und finanzielle Probleme der Altlastensanierung
- FA-C3: Sachverständigenwesen
- FA-C4: Rüstungsaltlasten
- FA-C5: Flächenrecycling
- FA-E2: Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte
- FA-F2: Probenahme
- FA-H1: Technologien und Verfahren

Die thematische Ausrichtung der Fachausschussarbeit gestaltet sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten Rahmens entlang aktueller Fragestellungen sowie der Ansprüche der beteiligten Experten. Die Fachausschussarbeit wird ausschließlich ehrenamtlich geleistet.

Zu aktuellen Themen sowie zur Bearbeitung einzelner Projekte werden Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Runde Tische eingerichtet.

Zu Schwerpunktthemen veranstaltet der ITVA Werkstattgespräche, die themenspezifisch von einzelnen oder mehreren Fachausschüssen bzw. Arbeitsgruppen des Verbandes betreut werden. Unter Beteiligung geladener Gäste werden das Projektthema erörtert und die Zielsetzungen vorgestellt. Den handelnden Akteuren wird die Möglichkeit geboten, ihre Anregungen einzubringen, die bei der abschließenden Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse berücksichtigt werden.

Ziel des Meinungsaustausches ist die Entwicklung gemeinsamer Standpunkte und Lösungsansätze, die als Grundlage umweltpolitischer Aktivitäten herangezogen werden können. Die Ergebnisse der Diskussionen sollen den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene weitere Informationen liefern und konsensfähige Konzepte zur Umsetzung übergeordneter umweltpolitischer Maßnahmen aufzeigen.



## Fachausschuss A1 „Vergabewesen und Honorarfragen“

Obmann:



Dipl.-Ing. Karsten Helms  
Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH GmbH  
Luisenstraße 9  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 12 35 59 - 20  
Fax: 0511 / 12 35 59 - 55  
helms@mullundpartner.de

Unter dem Namen „Empfehlungen für die Gestaltung der HOAI für Leistungen im Altlastenbereich“ nahm der Fachausschuss im April 1992 seine Arbeit auf. Ziel war es zunächst, Empfehlungen zur Gestaltung eines Leistungsbildes für Gutachter-, Planungs- und Ingenieurleistungen für den Bereich der Altlastenbearbeitung innerhalb der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu erarbeiten. Mit der gleichen Zielsetzung formierte sich im September 1993 innerhalb des AHO (Ausschuss der Ingenieurverbände und Ingenieurkammern für die Honorarordnung e.V.) eine Fachkommission „Altlasten, Rückbau und Wiederverwendung“, in der auch Mitglieder des ITVA-Fachausschusses mitwirkten. Der ITVA-Fachausschuss ließ in dieser Zeit die Arbeit ruhen, um so Parallelarbeiten zu vermeiden.

Nachdem die AHO-Fachkommission einen Entwurf eines Leistungsbildes und Honorarmodells (Untersuchungen für ein Leistungsbild und zur Honorierung für den Planungsbereich Altlasten) vorgelegt hatte, nahm der Fachausschuss A1 „Honorarfragen“ seine Arbeit im Jahr 1996 wieder auf. Zielsetzung war die Bearbeitung aller Fragen, die im Zusammenhang mit der Vergabe und Honorierung von Ingenieur-, Planer- oder Gutachterleistungen stehen. Neben den eigentlichen Problemen der Honorarfindung und -vereinbarung gehören hierzu auch Fragen der Auftragneh-

merauswahl, der Definition der Leistungen oder auch der Vertragsgestaltung.

Nach Erweiterung des Aufgabenspektrums auf Themen, die sich aus den Vergaben nach VOB und VOL ergeben, führt der Fachausschuss A1 seine Arbeit seit 2001 unter dem Namen „Vergabewesen und Honorarfragen“ fort.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2001 die Arbeitshilfe A1-1/01 „Vergabe und Honorierung von Gutachter-, Ingenieur- und Planungsleistungen im Altlastenbereich (mit Vergaberechtsänderungen 2000 und 2001)“ veröffentlicht.

Nach längerer Pause nahm der Fachausschuss seine Aktivitäten im Herbst 2004 wieder auf. Für die zukünftige Fachausschussarbeit wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Vergabe- und Abrechnungspraxis bei Ingenieurleistungen
  - Beschreibung von Problemfeldern
  - Darstellung von Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten in Streitfällen
  - Umgang mit Preisdumping und Vergabeverstößen
  - Beratungsleistungen und -pflichten sowie deren Vergabe und Honorierung
- Verfolgung der Novellierung des Vergaberechtes auf EU-, Bundes- und Landesebene
  - Analyse und Auswertung auf mögliche Konsequenzen
  - Erarbeiten von Kommentaren und/oder Stellungnahmen
- Aktualisierung der Arbeitshilfe A1 –1/01
- Durchführung von Seminaren

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gremien intensiviert werden, um die Arbeitsergebnisse wirkungsvoller durchzusetzen.



### Fachausschuss A2 „Rechtliche und finanzielle Probleme der Altlastensanierung“

Obmann (seit Dezember 1994):



RA Dr. Thomas Gerhold  
Avocado Rechtsanwälte  
Spichernstraße 75-77  
50672 Köln  
Tel.: 0221 / 39071-143  
Fax: 0221 / 39071-149  
j.deus@avocado-law.com

Seit 1991 wurden von im ITVA organisierten Juristen Verbandsveröffentlichungen erarbeitet, wie die Papiere „Handhabung der Freistellungsklausel“ und „Anforderungen an die Gefährdungsabschätzung im Altlasten-Freistellungsverfahren“, die Anfang 1992 als erste Publikationen des Verbandes herausgegeben wurden.

Im November 1992 konstituierte sich dann der Fachausschuss A2 „Rechtliche und finanzielle Probleme der Altlastensanierung“.

Ziel des Fachausschusses ist es, fachübergreifend alle Berufsgruppen anzusprechen, die mit der Altlastenbearbeitung befasst sind. Hierzu gehören Vertreter der Investoren- und Behördenseite, Ingenieurgesellschaften sowie Entwicklungs- und Liegenschaftsgesellschaften.

Der Fachausschuss sieht seine Hauptaufgaben darin, Fragestellungen aus dem Mitgliederkreis aufzugreifen und für den Verband und seine Mitglieder dahingehend aufzuarbeiten, dass auf Problempunkte hingewiesen, die Diskussion angeregt und mögliche Lösungswege aufgezeigt werden. Im Zusammenhang mit den für den Bereich Altlasten und Bodenschutz relevanten Gesetzgebungsverfahren werden Stellungnahmen erarbeitet.

Wesentlicher Tätigkeitsbereich des Fachausschusses ist die Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundsatzfragen, die für den Verband von allgemeiner Bedeutung sind. Hierbei steht die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der für die Bereiche Bodenschutz und Altlasten relevanten Gesetzgebungsverfahren (BBodSchG, BBodSchV, Landesbodenschutzgesetze, Sachverständigenverordnungen, Deponieverordnung, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bundes-Immissionsschutzverordnung etc.) im Vordergrund.

### Fachausschuss B1 „Weiterbildung“

Im Jahr 1994 nahm der Fachausschuss B1 „Weiterbildung“ seine Arbeit auf. Nachdem sich zeigte, dass die inhaltliche Entwicklung themenspezifischer Seminare und Workshops bereits größtenteils von den übrigen Fachausschüssen in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern geleistet und größere Veranstaltungen, wie das alljährliche „ITVA-Symposium Altlasten“, meist direkt im Vorstand bzw. von der Geschäftsführung teilweise in Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern oder Mitarbeitern kooperierender Institutionen konzipiert wurden, stellte der Fachausschuss B1 seine Arbeit Ende 1998 ein.

### Fachausschuss C1 „Kriterien für die Gestaltung und Qualität von Berichten und Gutachten über Maßnahmen bei der Behandlung von Altlasten“

Der Fachausschuss C1 „Kriterien für die Gestaltung und Qualität von Berichten und Gutachten über Maßnahmen bei der Behandlung von Altlasten“ nahm im März 1992 seine Arbeit mit dem Ziel auf, eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu Art und Umfang von Gutachten inklusive der gutachterlichen Leistungen zu erarbeiten.

Veranlassung für die Gründung des Fachausschusses war die Erfordernis einer einheitlichen Strukturierung, einem definierten Umfang und einem Bewertungsmodell für entsprechende Ingenieurleistungen, das den Anforderungen der Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen entsprach.

Im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche wurden die vielfältigen Materialien von Berufsgenossenschaften sowie die Richtlinien der Bundesländer und der Treuhandgesellschaft gesichtet und entsprechend den Anforderungen der Praxis für Berichte und Gutachten den einzelnen Phasen, beginnend mit den Voruntersuchungen, der Ersterkundung, der Detailerkundung und Sanierung, zugeordnet.

Vom Fachausschuss wurde ein Entwurf für die inhaltliche, methodische und formelle Gliederung der Anforderungen an die folgenden Erkundungsphasen erarbeitet:

- Historische Standortanalyse und Erstbewertung
- Orientierende Erkundungsphase und
- Detailerkundungsphase(n)

Vor dem Hintergrund der von den Ländern parallel erarbeiteten und veröffentlichten Arbeitshilfen mit



vergleichbarem Inhalt wurde von einer weiteren Bearbeitung und Veröffentlichung des genannten Entwurfes als abgestimmte Arbeitshilfe des ITVA Abstand genommen. Im Jahre 1995 stellte der Fachausschuss seine Arbeit ein.

### Fachausschuss C2 „Forschungs- und Entwicklungsbedarf“

Unter der Obmannschaft von Prof. Dr.-Ing. Dieter Uhlig nahm der Fachausschuss C2 „Forschungs- und Entwicklungsbedarf“ im Februar 1994 seine Arbeit auf. In diesem Fachausschuss fanden sich Vertreter ausführender Unternehmen (Sanierer), aus Planungs- und Ingenieurbüros sowie aus wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, um den Bedarf an weiterer Forschung und Entwicklung im Altlastenbereich zu ermitteln.

Als Tätigkeitsschwerpunkt wurde die Ermittlung der aktuellen Hauptzielrichtungen für Forschung und Entwicklung im Altlastenbereich im Sinne von Empfehlungen für die Wirtschaft und die öffentliche Hand formuliert. Entwicklungstendenzen sollten dargestellt und begründet sowie Stellungnahmen zu Forschungsplänen und -vorhaben abgegeben werden. Defizite in der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sollten aufgezeigt werden.

Die Grundlage dafür bildeten:

- die kritische Analyse des in der Praxis erreichten Standes und der gegenwärtigen Zielrichtungen in Forschung und Entwicklung,
- die mittel- und langfristigen Forderungen, die sich aus den zukünftigen Notwendigkeiten des Bodens- und Umweltschutzes generell für die Altlastenerkundung, -bewertung und -sanierung ableiten sowie
- die gegenwärtigen und zu erwartenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Jahr 1996 wurde das vom Fachausschuss erarbeitete Positionspapier „FuE-Bedarf im Bereich Biologische Verfahren“ im „*altlasten spektrum*“ veröffentlicht und u.a. allen für den Bereich FuE relevanten öffentlichen Trägern, Institutionen und Einrichtungen zur freien Weiterverwendung übergeben.

Weitere zentrale Arbeitsthemen waren Recherchen zum Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Bereich „Gefährdungsabschätzung“, der sich auf der Grundlage der aktuellen Möglichkeiten und Grenzen für

Verfahren der in-situ-Dekontamination ableitende Entwicklungsbedarf sowie den Chancen für physikalisch-chemische Dekontaminationsverfahren sowie andere Sanierungsverfahren.

Im Jahr 2000 stellte der Fachausschuss C2 seine Arbeit ein.

### Fachausschuss C3 „Sachverständigenwesen“

Obmann (seit 1998):



Dr. Stephan Simon  
Dr. Weßling Beratende  
Ingenieure GmbH  
Oststr. 7  
48341 Altenberge  
Tel.: 02505 / 89 - 211  
Fax: 02505 / 89 - 279  
Stephan.Simon@wessling-  
gruppe.de

Der Fachausschuss C3 „Sachverständigenwesen“ nahm im Mai 1992 seine Tätigkeit auf und setzte sich zum Ziel, Arbeitsmaterialien für das Sachverständigenwesen im Altlastenbereich zu erarbeiten. Nachdem im Herbst 1995 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) und der Industrie und Handelskammer (IHK) zu Dresden ein Richtlinienentwurf „Voraussetzungen und Anforderungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gem. § 36 GewO für das Sachgebiet Altlasten“ vorgelegt wurde, bildet seit In-Kraft-Treten des Bundes-Bodenschutzgesetzes die Erarbeitung von Empfehlungen zur praxisnahen Umsetzung von § 18 BBodSchG den Schwerpunkt der Fachausschussarbeit. § 18 BBodSchG regelt, dass Sachverständige, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen und über die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen müssen. Die Länder werden ermächtigt, jeweils Einzelheiten der Anforderungen an Sachverständige und Untersuchungsstellen, der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben und die Bekanntgabe von Sachverständigen zu formulieren. Eine entsprechende Regelung fand sich bereits im § 31 LABfG des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein wesentliches Ziel des ITVA ist, im komplexen Themengebiet der Altlastenbearbeitung eine hohe Qualität und gleichzeitig praxisgerechte Vorgehensweisen sicherzustellen. Vor dem Hintergrund neuen bodenschutzrechtlichen Regelungen wurde der Fachaus-

schuss C3 im Januar 1998 beauftragt, in erweiterter Zusammensetzung eine Richtlinie für die Qualitätsanforderungen an Sachverständige und Untersuchungsstellen zu erarbeiten. Zielsetzung war, ein bundesweit einheitliches und pragmatisch durchführbares Anerkennungsverfahren zu etablieren. Hierzu wurden Vertreter aus fachverwandten Verbänden sowie Landesbehörden in die Fachausschussarbeit eingebunden und der Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder intensiviert.

Der gemeinsam mit dem Bundesverband Boden (BVB), dem Berufsverband der Deutschen Geologen, Mineralogen und Geophysiker und dem *altlastenforum Baden-Württemberg* erarbeitete Leitfaden „Sachverständige und Untersuchungsstellen für Böden und Altlasten – Empfehlungen zum Vollzug des BBodSchG“ wurde im Juli 1999 als Gelbdruck vorgelegt und zwischenzeitlich verabschiedet.

Da die Ausgestaltung der Sachverständigenregelungen Ländersache ist, erscheint es dem ITVA von entscheidender Bedeutung, dass ein bundesweit einheitliches Vorgehen und vergleichbare Verfahren zur Bekanntgabe der Sachverständigen und Untersuchungsstellen erreicht werden, damit keine unnötigen regionalen Beschränkungen bzw. kein zusätzlicher Aufwand zur Bekanntgabe in weiteren Bundesländern entstehen. Im Austausch mit der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), die in einem gemeinsamen Positionspapier vom 15.12.1999 der Länder die „Anforderungen an Sachverständige nach § 18 BBodSchG“ festgelegt hat, ist dies gelungen.

Das LABO-Papier sieht folgende Sachgebiete vor:

- Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/ Historische Erkundung
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze/ Vorsorge zur Begrenzung von Stoffeinträgen in den Boden und beim Auf- und Einbringen von Materialien
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch
- Sanierung
- Gefahrenermittlung, -beurteilung und -abwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser

Soweit bislang Länder Sachverständigenverordnungen erlassen haben (Hamburg, Bayern, NRW, Sachsen,

Saarland, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt), wird das Positionspapier der LABO zur Grundlage des Verfahrens gemacht. Verschiedene weitere Entwürfe zu Landes-Sachverständigenverordnungen beruhen ebenfalls auf dieser Grundlage.

Aus Sicht des ITVA sollte eine Zersplitterung in zu viele Sachgebiete von Sachverständigen vermieden werden. Vielmehr sollten in der Umsetzung möglichst umfassende Tätigkeitsfelder erreicht werden. Es ist denkbar, wünschenswert und häufig der Fall, dass Aufgaben nach BBodSchG von der historischen Erkundung bis zur Sanierung von einer Institution bzw. einem Sachverständigen bearbeitet werden und auch eine qualifizierte Bearbeitung erfolgen kann. Es sollte eine Anerkennung als Sachverständiger „Bodenschutz und Altlasten“ erfolgen und die einzelnen Sachgebiete somit nur entsprechende Arbeitsschwerpunkte darstellen. Sachverständige sollten auch in Bereichen tätig werden können, für die sie nicht anerkannt sind. Teamwork muß auch zukünftig im Sinne zielgerichteter Bearbeitung gerade bei komplexen Schadensfällen möglich sein, wobei dem Sachverständigen die Federführung obliegt.

Zentrale Arbeitsthemen sind derzeit der Erfahrungsaustausch auf Länderebene in der derzeitigen Umsetzungsphase des BBodSchG, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Anforderungen des § 18 BBodSchG und des untergesetzlichen Regelwerkes – insbesondere der Sachverständigenverordnungen der Länder – in die Praxis, die Zusammenstellung von Informationen über die Anerkennung von Sachverständigen in den Ländern und die praktischen Erfahrungen, die Beratung von Mitgliedern des ITVA und anderen Interessenten bei Fragen zu Sachverständigen, die Verfolgung von missbräuchlicher Verwendung des Sachverständigentitels und irreführender Werbung sowie die Ableitung von Kriterien für den Einsatz von Sachverständigen.

#### Fachausschuss C4 „Rüstungsalasten“

Obmann (seit September 2005):



Dipl.-Geol. Uwe Kaufmann  
Region Hannover -  
Fachbereich Umwelt  
Postfach 147  
30001 Hannover  
Tel.: 0511 / 616-22749  
Fax: 0511 / 616-1123307  
uwe.kaufmann@fara-online.de



Der Fachausschuss C4 „Rüstungsaltslasten“ konstituierte sich im September 1993 vor dem Hintergrund, dass insbesondere mit dem Abzug der alliierten Truppen aus Deutschland sowie durch die damit verbundene Aufgabe militärisch genutzter Liegenschaften, die militärischen Altslasten zu einem aktuellen Problem der Umweltpolitik wurden.

Der Fachausschuss setzte sich daher zum Ziel, für die Erfassung, Erkundung, Sanierung und Sicherung dieser Altslasten Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, Fachbeiträge zu veröffentlichen und spezielle Schulungen/Workshops durchzuführen. Erste Themenschwerpunkte waren „Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz bei der Bearbeitung von militärischen Altslasten bzw. Rüstungsaltslasten“ und „Probenahme auf militärischen Altslasten und Rüstungsaltslasten“ sowie die Zusammenstellung existierender Bewertungsverfahren zur Erstbewertung und Gefährdungsabschätzung von militärischen Altslasten und Rüstungsaltslasten.

Als erstes Arbeitsergebnis wurde im Jahr 1996 die ITVA-Arbeitshilfe „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit bei Arbeiten auf Rüstungsaltslastverdachtsflächen“ im „*altslasten spektrum*“ (Heft 4/96) veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine umfangreiche Literaturrecherche zum Thema Rüstungsaltslasten durchgeführt. Es folgten Ausarbeitungen zum Themenkomplex „Probenahme“ für die Medien „Grundwasser“ und „Boden“.

Aktuelle Arbeitsthemen sind:

- der Umgang mit Böden, die mit rüstungsspezifischen Stoffen belastet sind
- aktuelle Rechtsprechung in Fragen der Finanzierung
- aktuelle Tendenzen in der Analytik rüstungsspezifischer Stoffe
- Sicherheit und Gesundheitsschutz

In den Heften 01/2004 und 04/2004 des ITVA-Fachorgans „*altslasten spektrum*“ veröffentlichten Mitglieder des Fachausschusses die Artikelserie „Bestandsaufnahme 15 Jahre Rüstungsaltslasten“.

Als Obleute des Ausschusses fungierten:

1993 – 1995 Dr. Ruppe

1995 – 2005 Dr. Ulrich Marose





### Fachausschuss C5 „Flächenrecycling“

Obmann (seit 2001):



Dipl.-Geol. Eberhard Seiffe  
Hahn & Seiffe GmbH  
Schubertstr. 10  
53819 Neunkirchen  
Tel: 02247 / 91 34 51  
Fax: 02247/ 91 34 52  
hahn\_seiffe.nrw@gmx.net

Der Fachausschuss hat im Juni 1993 seine Tätigkeit aufgenommen. Er befasst sich mit der Aufarbeitung des komplexen Themas Flächenrecycling. Ziele sind die Versachlichung der Diskussion zu Möglichkeiten und Grenzen, die Erstellung von Arbeitshilfen, das Aufzeigen von Defiziten und die Zusammenführung von Fachleuten verschiedenster Disziplinen auch außerhalb des ITVA.

Zum Selbstverständnis gehört die eigene, mittlerweile in Fachkreisen verbreitete Definition:

*„Flächenrecycling ist die nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben - wie stillgelegte Industrie- und Gewerbegebiete, Militärliegenschaften, Verkehrsflächen u.ä. - mittels planerischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen.“*

Im Ergebnis der Fachausschussarbeit wurde im Jahr 1998 die ITVA-Arbeitshilfe „Flächenrecycling“ herausgegeben. In dieser werden die Grundlagen des Vorgehens in Flächenrecyclingvorhaben erläutert. Im Juli 2003 erschien die Arbeitshilfe C5-2 „Kostenstrukturen im Flächenrecycling“. In Kürze wird der Gelbdruck einer Arbeitshilfe erscheinen, in welcher der Fachausschuss eine Methodik zur ersten Einschätzung von Kostenrisiken aus Umweltdefiziten beim Flächenrecycling vorschlägt. Diese Arbeitshilfe soll vor allem „Nichtfachleuten“ bei der Entscheidungsfindung im Vorfeld der Flächenaufbereitung behilflich sein.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind:

- Wertermittlung belasteter Grundstücke
- Methodik zur Kostenabschätzung
- Darstellung der wirtschaftlichen Risiken in der Bilanz

Der Fachausschuss bemüht sich im Sinne der Interdisziplinarität um die Zusammenarbeit mit Grundstücksentwicklern, Investoren, Wertermittlern sowie von Vertretern aus Behörden.

### Fachausschuss C6 „Bodenmanagement Altdeponien“

Obmann (seit Dezember 2004):



Dipl.-Ing. Thomas Lüneburg  
iwb Ingenieurgesellschaft mbH  
Wendentorwall 16  
38100 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 24 26 1-0  
Fax: 05 31 / 24 36 1-99  
t.lueneburg@iwb-ingenieure.de

Der Fachausschuss „Bodenmanagement Altdeponien“ wurde im Frühjahr 2003 unter der Obmannschaft von Dr. Wolfgang Haekel in Berlin gegründet.

Zentrale Zielsetzung des Fachausschusses ist die Erfassung der durch Deponieabschlussmaßnahmen (2005) in der Bodenverwertung zu erwartenden Veränderungen. Zu Rechtsvorschriften und Fachpapieren werden Stellungnahmen erarbeitet:

Die Arbeitsergebnisse werden in Fachbeiträgen im „altlasten spektrum“ veröffentlicht.

Im Rahmen des Hearings der LAGA zur Fortschreibung der LAGA Mitteilung 20 wurden die Position des ITVA vertreten. Das Thema „Auswirkungen der Novellierung der LAGA M20“ wurde aufgrund der Einstellung der Arbeiten zur Novellierung des Regelwerks und Auflösung der LAGA-AG nicht weiter verfolgt.

### Fachausschuss E1 „Mindestanforderungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen und Sanierungsuntersuchung von Altlasten“

Zur Ermittlung von konkreten und/oder latenten Gefahren für Mensch und Umwelt sind altlastverdächtige Flächen einer Gefahrenabschätzung zu unterziehen. Diese Gefahrenabschätzung besteht aus zwei Teilen, einer fachlichen Beurteilung des Sachverhaltes einer Altlastverdachtsfläche (Risikoabschätzung) durch den Gutachter und einer rechtlichen Beurteilung des Risikos (Gefahrenbewertung) durch die zuständige Behörde.

Die Gefahrenabschätzung ist von entscheidender Bedeutung für die Altlastenproblematik, da sie den ersten Bearbeitungsschritt darstellt und alle weiteren Maßnahmen von ihrer Aussage abhängen. Das unterstreicht den hohen Stellenwert, dem eine sorgfältige Durchführung dieser Untersuchung beizumessen ist.

Das Ziel des Fachausschusses war zunächst, in Anknüpfung an vorhandene Ansätze zur Altlastenbewertung eine Handlungsanleitung zur Durchführung der Gefahrenabschätzung zu erstellen. Über eindeutige Definitionen, eine einheitliche Sprachregelung, den festgelegten Mindestumfang notwendiger Untersuchungen und ein einheitliches Bearbeitungsniveau sollte für Auftraggeber, Auftragnehmer und ordnungspolitisch verantwortliche Behörden eine transparente und nachvollziehbare Angebots- und Projektbearbeitung ermöglicht werden. Die ITVA-Arbeitshilfe „Mindestanforderungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen und sonstiger Flächen mit Bodenbelastungen“ wurde im Jahr 1999 als Weißdruck herausgegeben.

Anschließend stellte der Ausschuss das Thema „Bewertungsverfahren/-modelle zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung“ in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit und rief Vertreter aus den maßgeblichen Fachbehörden auf, im Fachausschuss mitzuarbeiten. Angestrebt wurde die Erstellung einer Arbeitshilfe/Informationsschrift mit einer Zusammenstellung vorhandener Bewertungsverfahren, der Formulierung von Anforderungen an Bewertungsverfahren, der Bewertung der Verfahren im Hinblick auf Eignung und Anwendung, der Ableitung von Empfehlungen für die Modellanwendung und -entwicklung, der Beschreibung des Entwicklungsbedarfs sowie der Entwicklung eines eigenen Bewertungsansatzes.

Seit 2003 stand das Thema „Sickerwasserprognose“ im Mittelpunkt der Fachausschussarbeit. Die Bearbeitung der Gesamtthematik (Vorbereitung und Durchführung des Fachgespräches „Sickerwasserprognose“ mit Experten aus Forschung, Behörden und Ingenieurbüros am 16.03.04 in Bochum) erfolgte in Kooperation mit dem Fachausschuss E2 (Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte).

Aus beruflichen Gründen hat der langjährige Obmann des Fachausschusses, Prof. Dr.-Ing. Schulz-Terfloth, sein Amt zum Jahresende 2004 niedergelegt. Der Fachausschuss hat seine Tätigkeiten eingestellt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden künftig durch den Fachausschuss E2 „Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte“ bearbeitet.

### Fachausschuss E2 „Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte“

Obmann (seit 1997):



Dr. Thomas Mathews  
ECOS Umwelt GmbH  
Weiern 171  
52078 Aachen  
Tel: 0241 / 92 039 00  
Fax: 0241 / 56 46 40  
thomas.mathews@ecos-  
umwelt.de

Im Juni 1992 konstituierte sich in Aachen der interdisziplinär besetzte Fachausschuss E2 „Maßstäbe, Richt- und Orientierungswerte“. Die Mitglieder aus den Bereichen Umweltmedizin, Biochemie, Biologie, Agrar- und Geowissenschaften sowie Chemie führten zunächst eine Sach- und Fachdiskussion zu den Arbeitsschwerpunkten und Zielen des Fachausschusses. Es wurde vereinbart, dass sich der Fachausschuss auf die Erarbeitung von Anwendungsempfehlungen für die zur Zeit gängigen Bewertungslisten zur Gefahrenbeurteilung bei Altlasten beschränkt. Zur Ermittlung von relevanten, praxisüblichen Bewertungslisten und -verfahren wurde eine Befragung der ITVA-Mitglieder durchgeführt und auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix veröffentlicht.

Im Hinblick auf eine effiziente und strukturierte Arbeitsweise wurden Arbeitsgruppen für die Themen „Expositionspfad: Boden - Mensch“, „Expositionspfad: Boden - Pflanze/Nutztier - Mensch“, „Expositionspfad: Boden - Grundwasser - Mensch“, „Definitionen“ sowie „Analytik und Probenahme“ eingerichtet.



Ab 1995 wurde bis zum In-Kraft-Treten des BBodSchG in jährlicher Aktualisierung die „Zusammenstellung und Vergleich ausgewählter Listen zur Gefährdungsabschätzung von Schadstoffkonzentrationen in Böden und Wasser anhand zweckbestimmter Kriterien“ im „*altlasten spektrum*“ veröffentlicht. Zudem standen das Bundes-Bodenschutzgesetz und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Vordergrund der Arbeit.

Im Zusammenhang mit Gesetzgebungs- und Normungsverfahren gibt der Fachausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Darüber hinaus wurden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Sickerwasserprognose“ konzipiert und mit Kooperationspartnern durchgeführt. In Fachvorträgen wurden die Arbeitsergebnisse des Fachausschusses präsentiert. In Anpassung an die aktuellen Anforderungen und Begriffsdefinitionen wurde der Name des Fachausschusses im Jahr 2002 geändert in „Maßstäbe, Prüf- und Orientierungswerte“.

Der Fachausschuss E2 arbeitet derzeit in Arbeitsgruppen, die nach den Wirkungspfaden gemäß BBodSchV gegliedert sind:

- Pfad Bodenluft – Innenraumluft
- Pfad Boden – Pflanze
- Pfad Boden – Grundwasser

Schwerpunkte der Fachausschussarbeit sind die Themen „Sickerwasserprognose“ sowie „Tolerierbarkeitskriterien für den Verbleib von Schadstoffen in Böden und Grundwasser in bundesweiter Betrachtung“.

### Fachausschuss F1 „Analytik“

Der Fachausschuss wurde mit dem Arbeitstitel „Kriterien zur Charakterisierung der Qualität und Unabhängigkeit von Laboratorien im Bereich der Altlasten“ 1992 ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit existierten in Deutschland bis auf die Veröffentlichung der Bestimmungsmethoden in den „Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser und Schlamm-Untersuchung“ des Normausschusses Wasserwesen (NAW) keine allgemeingültigen Vorschriften zur Untersuchung von Altlasten.

Der Ausschuss beschloss, auf ein eigenes Akkreditierungssystem für die Altlastenanalytik zu verzichten, jedoch zwei Mitglieder zu benennen, die innerhalb eines ausgewählten Akkreditierungssystems die inhaltlichen Anliegen des ITVA vertreten und als Aner-

kennungsvoraussetzung für Laboratorien im Bereich der Altlastenanalytik die Akkreditierung nach dem vom ITVA unterstützten Akkreditierungssystem mit Zeitplan festzuschreiben. Im Hinblick auf die inhaltliche Zusammenarbeit wurde Kontakt mit den Akkreditierungsinstitutionen DAP und DACH aufgenommen sowie eine Kooperation mit dem Spiegelgremium des ISO/TC 190 angestrebt.

Die Unterarbeitsgruppe „Methodenstandardisierung“ erarbeitete Methodenvorschläge zu den Themen Trockenrückstand, Mineralölkohlenwasserstoffe, flüchtige organische Kohlenwasserstoffe sowie PAK und tätigte entsprechende Vorbereitungen für die Parameter Phenole, BTEX sowie PCB. Nach internem Laborvergleich durch die Mitglieder wurden für die Parameter Trockenrückstand und Mineralölkohlenwasserstoffe vier Methodenvorschläge im „*altlasten spektrum*“ vorgestellt.

Von einer eigenen Methodenstandardisierung wurde Abstand genommen. Vielmehr wurde angestrebt, die Zielsetzungen des ITVA in übergreifende Aktivitäten einzubinden. So wirkte der Fachausschuss seit 1998 im Beirat des BMU zur Erarbeitung des „Handbuches der Bodenuntersuchungen“ („*altlasten spektrum*“ 1/99, S. 55) mit.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Ableitung von Beurteilungskriterien für Untersuchungsleistungen im Altlastenbereich im Hinblick auf die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Kostenentwicklung an Hand von Fallbeispielen.

Nachdem Frau Dipl.-Chem. Regine Becker im Jahr 2000 ihr Amt als Obfrau des Fachausschusses niederlegte, hat dieser seine Aktivitäten eingestellt.

### Fachausschuss F2 „Probenahme“

Obmann (seit 2001):



Dipl.-Geol. Klaus Bücherl  
LUBAG Ingenieurbüro für  
Geotechnik und Umweltschutz  
Niederlassung der TAUW GmbH  
Im Gewerbepark D 65  
93059 Regensburg  
Tel: 0941 / 46 306 - 15  
Fax: 0941 / 487 41  
E-Mail: kbuecherl@lubag.de

Die Präzision der Analytik für die chemische Untersuchung von Wasser-, Boden- und Bodenluftproben steht oft in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur

Genauigkeit der Probenahme. Durch die Beprobungsstrategie, die Art der Probenahme sowie die Sorgfalt der Durchführung werden die Ergebnisse der Analytik entscheidend beeinflusst.

Der im Jahr 1992 unter der Obmannschaft von Dr. Björn Bahrig gegründete Fachausschuss F2 „Anforderungen an die Probenahme für Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten“ setzte sich zum Ziel, aufbauend auf vorhandenen Anforderungen (DIN, DVWK, DVGW) die Kriterien für Qualitätsanforderungen an die Probenahme bei Altlastenuntersuchungen zu erarbeiten und diese in Form von Arbeitspapieren zu veröffentlichen und/oder in die Arbeit anderer Gremien einzubringen.

Zunächst wurde der Bereich „Bodenbeprobung“ aufgearbeitet. Um Parallelarbeiten zu vermeiden, wurden Kontakte zu Ausschüssen von DIN/ISO und BDG sowie zur OFD Hannover hergestellt. Als weitere Arbeitsschwerpunkte wurden die Themen „Qualität und Anforderungen an Beprobungen von Bodenluft und Wasser“, „Dokumentation von Bodenproben“, „Dokumentation und Organisation der Schnittstelle zum Labor“ und „Entnahme von Materialproben“ definiert.

Im Jahr 1996 wurde die Arbeitshilfe „Aufschlussverfahren zur Feststoffprobengewinnung für die Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten“ vorgelegt. Im Anschluss wurde der Entwurf der Arbeitshilfe „Verwendung und Herstellung von Bodenmischproben bei der Altlastenerkundung bzw. -sanierung“ zur Diskussion gestellt.

Im Jahr 2004 wurde der Entwurf der ITVA-Arbeitshilfe „Die Gewinnung von ungestörten Bodenproben in Böden zur Verwendung in Elutionsanlagen“ vorgelegt, der nun nach Abstimmung und Berücksichtigung von Einwendungen veröffentlicht werden soll.

Im „*altlasten spektrum*“ 2/2002 wurde ein Vorschlag für ein Probenahmeprotokoll für Böden bei der Erkundung von Verdachtsflächen vorgestellt, der bodenkundliche Aspekte bei der Bodenansprache in den Vordergrund stellt. Auf der Basis dieses ITVA-Probenahmeprotokolls wird im November 2005 der Entwurf einer Arbeitshilfe „Beschreibung und Benennung von Bodenproben bei der Verdachtsflächenerkundung“ vorgelegt, in dem ein pragmatischer und praxisorientierter Vorschlag für die Anwendung der KA4 bzw. KA5 bei der Erkundung von Verdachtsflächen und Altlasten zur Diskussion gestellt wird.

Ende 2003 wurde in Zusammenarbeit mit dem VEGAS-Institut eine Vergleichsprobenahme („Ringversuch“) für Kleinrammbohrungen durchgeführt dessen Ergebnisse im „*altlasten spektrum*“ 2/2005 vorgestellt wurden. Diese vor allem für die interne Qualitätssicherung probenehmender Ingenieurbüros gedachte Vergleichsprobenahme soll weiterentwickelt und unter

veränderten Rahmenbedingungen wiederholt werden. Die Vorbereitungen dazu laufen.

Zentrales Arbeitsthema des Fachausschusses, dessen Name im Jahr 1999 geändert wurde in Fachausschuss F2 „Probenahme“, ist vor allem die Beschreibung und Quantifizierung von Fehlern bei der Verdachtsflächenerkundung. Dazu gehören sowohl grobe Fehler aufgrund mangelnder Qualifikation, Kompetenz, Fehlbedienung, Schlamperei u.ä. („geotechnische Kunstfehler“) als auch statistische Fehler.

Zur Zeit wird ein Workshop zum Thema „Entnahme von Grundwasserproben aus Schürfen und nicht ausgebauten Bohrlöchern“ vorbereitet, der 2006 im Rahmen eines Treffens der ITVA-Regionalgruppe Bayern durchgeführt werden soll.

Für die Berücksichtigung bodenkundlicher Aspekte bei der Bodenansprache wurde eine Fortbildungsveranstaltung konzipiert, die im Oktober 2006 erstmals stattfinden wird.

### Fachausschuss H1 „Technologien und Verfahren“

Obmann (seit 1992):



Dr.-Ing. Peter Dreschmann  
FOCON GmbH  
Theaterstr. 106  
52062 Aachen  
Tel.: 0241 / 17 30 30  
Fax: 0241 / 17 303 17  
E-Mail: info@focon-gmbh.de

Der Fachausschuss H1 „Technologien und Verfahren“ konstituierte sich im Februar 1992. Zielsetzungen des Fachausschusses sind die Erarbeitung von Arbeitshilfen, Richtlinien, Handlungsempfehlungen und Stellungnahmen sowie die Diskussion von aktuellen Themen. Die inhaltliche Arbeit wird in folgenden Arbeitskreisen geleistet:

- AK Nachsorge
- AK Natural Attenuation
- AK Umlagerung und Wiedereinbau von Böden
- AK Verfahren gegen das Eindringen flüchtiger Schadstoffe aus Altlasten in Gebäude (VESAG)
- AK Innovative in-situ Sanierungsverfahren
- AK Grundwasser und Bodenluft
- AK Wäsche/Thermik/Biologie

Die Arbeitshilfen, an deren Erarbeitung neben ITVA-Mitgliedern auch externe Experten beteiligt sind, berücksichtigen die Erfahrungen aus der Praxis.

Sie werden vor ihrer Veröffentlichung einem öffentlichen Einspruchsverfahren unterzogen. Die knappe Darstellungsform soll über die wichtigsten Punkte informieren und dem Interessenten die weiterführende Literatur aufzeigen.

Die folgenden ITVA-Arbeitshilfen wurden vom Fachausschuss erarbeitet:

- Dekontamination durch Bodenwaschverfahren, H1-1/94
- Schadstoffeinbindung durch Verfestigung als Möglichkeit der Immobilisierung, H1-2/94
- Mikrobiologische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-3/94
- Sicherung durch vertikale Abdichtung, H1-4/95
- Sanierungsuntersuchung, H1-5/97
- Thermische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-6/97
- Bodenluftsanierung, H1-7/97
- Oberflächensicherung, H1-8/98
- Grundwasserreinigung, H1-9/98
- Hydraulische Maßnahmen, H1-10/99
- ITVA-Dachrichtlinie "Vorgaben zur Erarbeitung von Richtlinien für die Beurteilung von Sanierungsverfahren"
- ITVA-Richtlinie "Bodenluftabsaugversuch", Stand März 2002, Richtlinie H1-1/02
- ITVA-Handlungsempfehlung "Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten", Dezember 2003, H1-1-01/03
- Monitored Natural Attenuation, Stand Dezember 2004, H1-12/04
- Umlagerung und Einbau von Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien auf Altlasten, Entwurf Stand Oktober 2003, H1-11/03

Mitglieder des Fachausschusses wirken am ITVA-Ad-hoc-Arbeitskreis „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ sowie an Arbeitskreisen zur Werteharmonisierung mit und haben im Hinblick auf die Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 20 Kontakt zum zuständigen Unterausschuss der LAGA gehalten.

## Fachausschuss K1 "Qualitätsmanagement"

Der Bereich der Qualitätssicherung berührt die grundlegende Beziehung und Erwartung von Auftraggeber und Auftragnehmer. In der Planung und eigentlichen Durchführung von Altlastenprojekten werden Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen in die Pflicht genommen. So ist der Auftraggeber als Bauherr gefordert, vergleichbare Qualitätsstandards zu gewährleisten, wenn er planerische oder umsetzende Tätigkeiten durchführt wie sein Auftragnehmer. Die für die Altlastenbearbeitung typische iterative Bearbeitungsfolge erfordert unterschiedliche Fachdisziplinen, Bearbeitungssystematiken und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle über die zu erbringenden Leistungen sind besonders an den Schnittstellen der einzelnen Bearbeitungsschritte angezeigt.

Der Fachausschuss K1 „Qualitätsmanagement“ konstituierte sich im Oktober 1992 in Hannover. Zielsetzung war, den im Bereich der Altlastensanierung tätigen Fachleuten, aber auch für den interessierten nicht-kundigen Kolleginnen und Kollegen aus anderen oder fachverwandten Arbeitsbereichen einen Überblick über notwendige Qualitätsstandards und sinnvollerweise anzustrebende Qualitätsmaßstäbe für das Gebiet der Altlastenbearbeitung zu geben. Auf diese Weise sollte insbesondere Auftraggebern eine Anleitung für die qualitätsgesicherte Beauftragung von Gutachtern und Sanierungsunternehmen für die Altlastenbearbeitung üblichen Teilarbeitsschritte gegeben werden.

Von der Erfassung über die Sanierung bis zur Nachsorge wurden der jeweilige Bearbeitungsumfang, die Zielsetzung der Bearbeitung sowie charakterisierte Qualitätsmerkmale hierfür zusammengetragen und die künftigen Möglichkeiten der „qualitätsgesicherten“ Altlastensanierung in Verbindung mit dem vielfältig diskutierten Thema „Qualitätsmanagement“ aufgezeigt.

In der im Jahr 1999 veröffentlichten ITVA-Arbeitshilfe „Technisch-organisatorische Anforderungen an die qualitätsgesicherte Altlastensanierung“ wurde der aktuelle Arbeitsstand dokumentiert. Der Fachausschuss stellte seine Arbeiten im Jahr 2004 ein.

## Regionalgruppen des ITVA

Die Mitglieder des ITVA sind in fünf Regionalgruppen organisiert:

### Regionalgruppe Bayern

Gründung: 17. April 1997  
Koordinator: Dipl.-Geol. Peter Nickol  
Nickol & Partner GmbH  
Breslauer Straße 36 - 38  
82194 Gröbenzell  
Tel.: 08142 / 57 82 - 0  
Fax: 08142 / 5 48 68  
E-Mail: [nickol@nickol-Partner.de](mailto:nickol@nickol-Partner.de)

### Regionalgruppe Südost

Gründung: 30. November 1998

### Regionalgruppe Nord

Gründung: 30. Januar 1996  
Koordinator: Dr. Ralf Kilger  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachamt Altlastensanierung  
Billstraße 84  
20539 Hamburg  
Tel.: 040 / 42 845 – 35 42  
Fax: 040 / 42 845 – 35 72  
E-Mail: [ralf.kilger@bsu.hamburg.de](mailto:ralf.kilger@bsu.hamburg.de)

### Regionalgruppe Nordost

Gründung 06. Juli 1999  
Koordinatorin: Dipl.-Geol. Regina Herrmann  
Spiekermann GmbH  
Wichertstraße 14 a  
10439 Berlin  
Tel.: 030 / 44 66 93 43  
Fax: 030 / 44 66 93 21  
E-Mail: [r.herrmann@spiekermann.de](mailto:r.herrmann@spiekermann.de)

### Regionalgruppe West

Gründung: 13. März 1997  
Koordinator: Dipl.-Geogr. Norbert Klipsch  
GeoKlipsch Sachverständigen- und Ingenieurbüro  
Brüderstr. 20  
42105 Wuppertal  
Tel.: 0202 / 69 80 09-09  
Fax: 0202 / 69 80 09-11  
E-Mail: [mail@geoklipsch.com](mailto:mail@geoklipsch.com)

Die Treffen der ITVA-Regionalgruppen bilden die Plattform, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen und berufliche Kontakte zu Fachkollegen aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung sowie Experten aus fachverwandten Disziplinen zu knüpfen. Die vorrangige Diskussion und Bearbeitung länder- und regionsspezifischer Fragestellungen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbandspolitik.



## Arbeitshilfen und Richtlinien des ITVA 1990 – 2006

Die ersten ITVA-Arbeitshilfen wurden 1993/94 herausgegeben. Als erste ITVA-Richtlinie erschien im Jahr 2000 die ITVA-Dachrichtlinie „Vorgaben zur Erarbeitung von Richtlinien für die Beurteilung von Sanierungsverfahren“. Die ITVA-Richtlinie „Bodenluftabsaugversuch“ wurde im März 2002 herausgegeben. Mit der Herausgabe von Richtlinien trägt der ITVA dazu bei, den jeweils aktuellen Stand der Technik zu definieren und die besten verfügbaren Techniken zu bestimmen.

### Weißdrucke:

- Dekontamination durch Bodenwaschverfahren, H1-1/94
- Schadstoffeinbindung durch Verfestigung als Möglichkeit der Immobilisierung, H1-2/94
- Mikrobiologische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-3/94
- Sicherung durch vertikale Abdichtung, H1-4/95
- Aufschlußverfahren zur Feststoffprobengewinnung für die Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten, F2-1/95
- Sanierungsuntersuchung, H1-5/97
- Thermische Verfahren zur Bodendekontamination, H1-6/97
- Bodenluftsanierung, H1-7/97
- Flächenrecycling, C5-1/98
- Oberflächensicherung, H1-8/98
- Grundwasserreinigung, H1-9/98
- ITVA-Arbeitshilfe "Sachverständige und Untersuchungsstellen für Böden und Altlasten (gem. § 18 BBodSchG) - Empfehlung von ITVA, BVB, BDG, altlastenforum Baden-Württemberg zum Vollzug", C3-1/99
- Mindestanforderungen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen und sonstiger Flächen mit Bodenbelastungen, E1-1/99
- Hydraulische Maßnahmen, H1-10/99
- Technisch-organisatorische Anforderungen an die qualitätsgesicherte Altlastensanierung, K1-1/99
- ITVA-Dachrichtlinie "Vorgaben zur Erarbeitung von Richtlinien für die Beurteilung von Sanierungsverfahren"
- Vergabe und Honorierung von Gutachter-, Ingenieur- und Planungsleistungen im Altlastenbereich (mit Vergaberechtsänderungen 2000 und 2001), A1-1/01
- Richtlinie Bodenluftabsaugversuch, Stand März 2002, Richtlinie H1-1/02
- Kostenstrukturen im Flächenrecycling, Stand Juli 2003, C5-2/03 (9,00 ).

- ITVA-Handlungsempfehlung Nachsorge und Überwachung von sanierten Altlasten, Dezember 2003, H1-1-01/03  
Die Handlungsempfehlung liegt unter dem Titel „Исследование санации“ als russische Übersetzung vor.
- Monitored Natural Attenuation, Stand Dezember 2004, H1-12/04
- Beschreibung und Benennung von Bodenproben bei der Verdachtsflächenerkundung, F2-3/06

### Gelbdrucke:

- Umlagerung und Einbau von Bodenmaterialien und Abbruchmaterialien auf Altlasten, Entwurf Stand November 2003, H1-11/03
- Die Gewinnung von ungestörten Bodenproben in Böden zur Verwendung in Elutionsanlagen, Entwurf Stand Juli 2004, F2-2/04

Die Kurzfassungen der Arbeitshilfen und Richtlinien werden aktuell im Internet veröffentlicht. Die Broschüren können gegen eine Schutzgebühr über die Geschäftsstelle bezogen werden.





# altlasten spektrum Organ des ITVA

Seit Oktober 1992 gibt der ITVA – zunächst quartalsweise, seit 1995 sechsmal jährlich – im Erich Schmidt Verlag das Fachorgan *altlasten spektrum* heraus. Die Fachzeitschrift begleitet die wissenschaftliche, technische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Erkundung, Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten. Sie gibt Antwort auf die Vielzahl der Fragen und Probleme im Bereich der Altlastenbearbeitung und des Flächenrecyclings. *altlasten spektrum* hat zum Ziel, den aktuellen Stand der Altlastenbearbeitung und des Flächenrecyclings darzustellen, neue Entwicklungen in Technik und Gesetzgebung zu dokumentieren und zur Diskussion zu stellen sowie Marktentwicklungen aufzuzeigen. ITVA-Mitglieder erhalten die Zeitschrift im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

## Herausgeberbeirat

- Dr. Klaus-Peter Fehlau, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW i.R., Düsseldorf
- Dr.-Ing. Volker Franzius, Umweltbundesamt, Dessau
- Dr. Harald Friege, AWISTA GmbH, Düsseldorf
- Prof. Dr. Reinhard Müller, Prof. Dr. Müller & Kollegen, Bad Lauchstädt
- Dr. Günther Müller, Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft i.R., Dresden
- Prof. Dr. Dieter Uhlig, Gesellschaft für Verfahrenstechnik FIA e.V., Freiberg/Sachsen
- Prof. Dr. Matthias Dombert, Dombert Rechtsanwälte, Potsdam
- Prof. Dr.-Ing. Achim Hettler, TU Dortmund, Lehrstuhl Baugrund-Grundbau, Dortmund
- Dr. N. Simmleit, TPA, Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovation GmbH, Köln

## Ehemalige Mitglieder des Herausgeberbeirates

- Prof. Dr. L. Mayer, Philipp Holzmann AG, Frankfurt a.M.
- Prof. Dr. Herwig Hulpke, Bayer AG, Leverkusen
- Prof. Dr. Jürgen Klein, Hattingen

## Redaktion

Dr. Karin Freier, Umweltbundesamt  
Dipl.-Ing. Jörg Frauenstein, Umweltbundesamt

*altlasten spektrum* wendet sich an:

- Anbieter von Umweltschutz-/ Sanierungstechnik
- Ingenieurbüros, Sachverständige, Labore
- Altlastenverursacher und Grundstückseigentümer
- Kommunale und private Entsorgungsbetriebe
- Deponiebetreiber
- für Bodensanierung, Wasser- und Abfallwirtschaft zuständige Behörden bei Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden
- Genehmigungsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter
- Juristen, Haftpflichtversicherer
- Ingenieure und Naturwissenschaftler
- Wirtschaftsfachleute

seit 1993

seit 1993

seit 1993

seit 1993

seit 1993

seit 1993

seit 1994

seit 1994

seit 1994

1993 - 1994

1993 - 1999

1997 - 2001

1992 - 2000

seit 2001



## Sponsoren:



AAV Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungverband NRW



AGUA GmbH



Altenbockum & Partner



ARCADIS Consult GmbH



BAUFELD-UMWELT-ENGINEERING GmbH



bfm Umwelt-Beratung-Forschung-Management GmbH



BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH



Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH



CDM Consult GmbH

**cornelsen**

Cornelsen Umwelttechnologie GmbH



Deutsche Bahn AG



Dr. Kerth + Lampe

Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH

Gemeinschaft Beratender Ingenieure  
**Dr. Hettler & Partner**

Dr. Volker Hettler & Partner



EA Herdecke Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Umwelt

**FOCON**

FOCON GmbH

geo\_ id  
Ingenieurleistungen  
Umwelt-, Bau- und  
Geotechnik

geo-id GmbH Ingenieurleistungen Umwelt-, Bau- und Geotechnik



Altlasten, Geo- und Deponietechnik

GeoKlipsch Sachverständigen- und Ingenieurbüro



Harress Pickel Consult AG



IABG mbH



IUP Ingenieure GmbH



K+S Entsorgung GmbH



MARTENS & PRAHL VERSICHERUNGSKONTOR GmbH



Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH



Orga Lab GmbH



Rubel & Partner



Tauw GmbH



DR. TILLMANNS & PARTNER GMBH



URS Deutschland GmbH





